

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 1/2.

2. Februar 1916.

15. Jahrgang.

Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg (Meinertz).
Nochmals zu einer „katholischen hebräischen Bibel“ für den praktischen Gebrauch (Peters).
Gressmann, Albert Eichhorn und die religionsgeschichtliche Schule (Sanda).
Duhm, Das Buch Jesaja übersetzt und erklärt. 3. Aufl. (Sanda).
v. Harnack, Zur Textkritik und Christologie der Schriften des Johannes (Meinertz).
Rinn und Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Große Ausgabe. 3. Aufl. (Lauscher).
Specht, Des h. Kirchenvaters Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes. 3. Bd. (Rütten).

Geyer, Papst Klemens III (Seppelt).
Kern, Humana civitas. Eine Dante-Untersuchung (Seppelt).
Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555 (J. Schmidt).
Honigsheim, Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert (Hild).
Cardauns, Klemens Brentano. Beiträge namentlich zur Emmerich-Frage (C. Schmitt).
Ott, Henri Bergson, der Philosoph moderner Religion (Hessen).

Leppelmann, Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele (Rolfes).
Reinhold, Theologia fundamentalis (Straubinger).
Winkelmann, Die Offenbarung (Kiefl).
Pater, Die bischöfliche visitatio liminum ss. Apostolorum (Maring).
Zimmermann, Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart (Hüls).
Radermacher, Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison (Schwamborn).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg.

Im vorigen Jahrgang unserer Zeitschrift (Sp. 266 ff.) hat der französische Forscher aus dem Benediktinerorden G. Morin das traurige Machwerk des *Comité catholique de propagande française à l'étranger* vom Standpunkte des katholischen Christen und dem des einsichtigen Franzosen mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Es verstand sich von selbst, daß auch die deutschen Katholiken die von haßerfüllter Verblendung und maßloser Leidenschaft gegen sie geschleuderten Anklagen nicht ruhig hinnehmen würden; ihrer eigenen Ehre und der Ehre der verletzten Wahrheit waren sie es schuldig. Schon bald nach dem Erscheinen des Pamphlets hat eine Anzahl angesehener deutscher Katholiken in einer „Denkschrift“ kurz und nachdrücklich Einspruch erhoben. Dann hat Rosenberg in einer eigenen Schrift, die Morin in der genannten Besprechung wegen ihrer Objektivität und ihres vornehmen Tones rühmt, unter Verwertung reichen amtlichen Materials die hauptsächlichsten Vorwürfe widerlegt. Schließlich ist in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften in größeren oder kleineren Artikeln von verschiedenen Gesichtspunkten aus Stellung genommen worden.

Da jedoch das französische Buch mit den Mitteln einer Riesenreklame in die ganze Welt geschickt worden ist und da es vom französischen Episkopat eine amtliche Autorisierung erhalten hat — die Weltgeschichte kennt wohl kein zweites Beispiel, daß der Episkopat eines Landes seine Autorität in den Dienst der unchristlichen, leidenschaftlichen Schürung des Völkerhasses stellt —, war es notwendig, die deutsche, und speziell die katholische deutsche Kultur in ihrer Bedeutung und ihrem Werte umfassend darzustellen und so ein überragendes Gegengewicht gegenüber der Verleumdungsschrift zu schaffen. Zu diesem Zwecke haben sich die Herren v. Faulhaber, Finke, Mausbach, Pfeilschifter und Schrörs am 14. und 15. Juni 1915 zu Koblenz zusammengetan, ein Programm aufgestellt und Mitarbeiter für die Durchführung gewonnen.

Pfeilschifter hat im Namen dieser „Redaktionskommission“ — warum das unschöne Fremdwort? — die Geschäfte besorgt. Als reife Frucht liegt jetzt ein stattlicher Band vor, der unter dem Titel »Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg« kurz vor Ablauf des Jahres 1915 an die Öffentlichkeit getreten ist¹⁾ und eine herrliche Apologie echt deutschen und echt katholischen Geistes darstellt.

Die zwanzig Beiträge, die in diesem Bande vereinigt sind, verteilen sich in folgender Weise: 1) Mausbach (Münster i. W.), Die literarische Kriegserklärung der französischen Katholiken (S. 1—17); 2) Finke (Freiburg i. Br.), Recht und Notwendigkeit des Weltkrieges (19—46); 3) Schrörs (Bonn), Ist der Krieg ein Religionskrieg? (47—74); 4) Lippert S. J. (München), Die Gottesverehrung im deutschen Volke (75—87); 5) Ebers (Münster i. W.), Belgiens Neutralität und ihr Untergang (89—116); 6) Sawicki (Pelplin), Die deutsche Philosophie und der Weltkrieg (117—132); 7) Meister (Münster i. W.), Der Krieg und die Lüge (133—147); 8) Switalski (Braunschweig), Zur Psychologie der Greuel-Aussagen (149—172); 9) Sauer (Freiburg i. Br.), Kunst und heilige Stätten im Kriege (173—233); 10) Pfeilschifter (Freiburg i. Br.), Seelsorge und religiöses Leben im deutschen Heere (235—268); 11) Knöpfler (München), Deutsche und französische Kriegshirtenbriefe (269—290); 12) Platz (Düsseldorf), Der französische und der deutsche Kulturkampf in ihren Ursachen und Folgen (291—317); 13) Kiefl (Regensburg), Katholizismus und Protestantismus im gegenwärtigen Deutschland (319—342); 14) Hoeber (Köln), Reich, Kaiser und Parität (343—355); 15) Grauert (Mün-

¹⁾ **Pfeilschifter**, Georg, Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br., in Verbindung mit G. Briefs, G. J. Ebers, M. von Faulhaber, H. Finke, H. von Grauert, K. Hoeber, F. X. Kiefl, A. Knöpfler, P. Lippert, J. Mausbach, A. Meister, K. Muth, A. Pieper, H. Platz, J. Sauer, F. Sawicki, J. Schmidlin, H. Schrörs, W. B. Switalski, **Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg**. Eine Abwehr des Buches La guerre allemande et le catholicisme. Erstes bis zehntes Tausend. Freiburg i. Br., Herder, 1915 (VIII, 494 S. gr. 8^o). M. 5.

chen), Deutsche Weltherrschaft? (357—387); 16) Briefs (Freiburg i. Br.), Staat, politische Freiheit und Militarismus in Deutschland (389—414); 17) Pieper (München-Gladbach), Deutsche soziale Kultur (415—430); 18) Muth (München), Das Allgemeinmenschliche in deutscher Art und Kunst (431—449); 19) v. Faulhaber (Speyer), Unsere religiöse Kultur (451—475); 20) Schmidlin (Münster i. W.), Das katholische Deutschland und die Heidenmission (477—490). Am Schluß sind noch als wichtige Aktenstücke hinzugefügt der Telegrammwechsel zwischen den beiden deutschen Kardinälen und dem Kaiser, sowie die einschlägigen Worte aus der Ergebenheitsadresse der deutschen Bischöfe an den heiligen Stuhl vom 17. August samt der entsprechenden Antwort des Papstes vom 6. September 1915.

Der bleibende Wert des Bandes liegt in der positiven Darstellung der deutschen Kultur und des Anteiles, den die deutschen Katholiken daran haben. Insofern hebt er sich weit über die Bedeutung einer Abwehrschrift gegen ungerechte Angriffe hervor. Man kann unter diesem Gesichtspunkte den Franzosen für ihre Anregung dankbar sein und ist versucht, sich an jene Kraft zu erinnern, die das Böse will und schließlich doch das Gute schaffen muß. Natürlich ist die Auswahl des Stoffes von der Art der Angriffe bestimmt, und in keinem Aufsätze kann die Polemik gänzlich fehlen. Aber gerade dabei zeigt sich die deutsche Objektivität in ihrer ganzen Abgeklärtheit, daß nicht mit gleicher Münze heimgezahlt und nun etwa der Wert der französischen Kultur am Geiste der Anklageschrift — Bischof v. Faulhaber nennt sie S. 452 treffend „eines der traurigsten Dokumente der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts“ — bemessen wird. Selbst jene Artikel, die am meisten den Charakter der Abwehr an sich tragen, wie der von Meister über die Lüge oder der von Knöpfler über die bischöflichen Hirtenbriefe, sind wohl vom Pathos sittlicher Entrüstung getragen, fallen aber in der Vornehmheit des Tones und der Darstellung aus dem Rahmen des Ganzen keineswegs heraus. Die Höhenlage des Buches an Form, Inhalt und Gesinnung gibt gleich der Einleitungsaufsatz von Mausbach programmatisch an. So trägt die Schrift auch ihre Überzeugungskraft in sich selbst, bedarf daher nicht der äußeren Dekoration durch bischöfliche Empfehlungsschreiben. Der einzige bischöfliche Mitarbeiter, v. Faulhaber aus Speyer, schreibt nicht kraft seiner bischöflichen Würde, sondern als geistvoller, feinsinniger Kenner der deutschen Verhältnisse. Und sein Beitrag ist nicht eine Anklage fremder Zustände, sondern eine lichtvolle Zusammenfassung der charakteristischen Eigentümlichkeiten unserer religiösen Kultur.

Deutsches Wesen ist im Auslande leider vielfach gänzlich unbekannt oder wird wenigstens stark verkannt. Unser Buch wird hier zweifellos bei denen, die einigermaßen guten Willens sind, segensreich wirken und der Aufklärung dienen. Das um so mehr, als das Vorwort die höchst erfreuliche Mitteilung enthält, es sei eine englische, französische, holländische, italienische, portugiesische und spanische Übersetzung in Vorbereitung¹⁾. Dadurch ist eine weite Verbreitung in den neutralen Staaten und — nach dem Kriege wenigstens — vielleicht auch in den feindlichen Staaten gewährleistet.

¹⁾ Erfreulich ist auch, daß die ersten 10 000 Exemplare nach wenigen Wochen vergriffen sind und ein Neudruck erfolgen muß.

Aber in Deutschland selbst ist dem Buche ebenfalls ein weiter und aufmerksamer Leserkreis zu wünschen. Katholische Kreise können daraus Mut und Zuversicht sowie Begeisterung zu weiterer angestrebter Mitarbeit am Aufbau der katholischen und der deutschen Kultur schöpfen; zum Nörgeln angelegte Naturen werden heilsam beeinflusst werden. Vor allem aber mögen die deutschen Protestanten aus dieser lauterer, einwandfreien Quelle die Bedeutung und den Geist des katholischen religiösen und kulturellen Schaffens in Deutschland entnehmen. Je mehr sie davon Gebrauch machen, um so weiter werden manche Vorurteile schwinden und werden sich die heilsamen Lehren des Krieges zum Wohle des gesamten Vaterlandes immer tiefer einwurzeln. Als charakteristisch für die Grundstimmung des Buches (und überhaupt der deutschen Katholiken) sei das Wort von Kiehl auf S. 338 angeführt: „Die Umwälzung der innerpolitischen Verhältnisse hat einen allen Konfessionen gemeinsamen Feind geschaffen, dessen Gefährlichkeit eine Verträglichkeit der Konfessionen auf dem Gebiete politischer Parität geradezu erzwingen wird, wenn die christliche und sittliche Grundlage des Staates gerettet werden will. Ein Geist der Versöhnlichkeit zwischen den Konfessionen in allen das Vaterland betreffenden Fragen weht seit Kriegsbeginn wie ein hoffnungsreicher Frühlingswind durch die deutschen Lande, und wenn wir unsere äußeren Feinde niedergerungen haben werden, wird ein festes Bollwerk dieses Friedens bleiben.“ Zur Ergänzung mögen die vornehmen Worte des Jesuitenpaters Lippert auf S. 87 dienen: „Und die 40 Millionen deutscher Protestanten — ja man kennt in Frankreich und Italien den protestantischen Volksteil Deutschlands zu wenig, man kennt doch nur die verstiegenen Theorien einzelner Professoren und gewisse gehässige und verletzende Agitationen, aber man weiß dort wohl nicht, wieviel werktätige Liebe zum Beispiel in den evangelischen Anstalten geübt wird, man weiß nichts von Heinrich Wichern und Friedrich v. Bodelschwingh.“

Hier und dort wird man über einzelne Urteile verschieden denken können, die Tragweite mancher Tatsachen anders beurteilen als der betr. Verfasser. Um nur eins zu erwähnen: Es geht zu weit, wenn Kiehl S. 330 behauptet, „die“ liberale Theologie sei „fast auf allen Linien“ zur traditionellen, d. h. katholischen Anschauung über die Entstehungszeit des Neuen Testaments zurückgekehrt. Auch ist es mit der Anlage des Buches gegeben, daß sich manche Gedanken wiederholen. Andererseits darf aber gerade hier gleich hinzugefügt werden, daß solche Wiederholungen nicht eigentlich störend wirken, sondern in dem jeweiligen Zusammenhange ihre charakteristische Stellung erhalten. Natürlich ist es ganz unmöglich, an dieser Stelle auf jeden einzelnen Beitrag einzugehen. Im allgemeinen hat man jedenfalls den Eindruck, daß überall der rechte Mann die Feder führt, ja manche Artikel sind wahre Kabinettstücke.

So darf man mit Genugtuung feststellen: Herausgeber und Verfasser haben sich im Interesse Deutschlands, des Katholizismus und der beleidigten Wahrheit ein dauerndes Verdienst erworben. In französischen Kreisen wird das allerdings vorläufig nicht anerkannt werden, so sehr man ihnen gerade jetzt das vorurteilsfreie Studium der zwingenden Ausführungen etwa von Ebers und Sauer oder der psychologisch feinen Darlegungen von Switalski über die Greuel-Aussagen oder der durch geistreiche Ironie belebten

Feststellungen von Schrörs wünschen würde. Man kann den geistigen Zustand des erregbaren Volkes der Franzosen gegenwärtig kaum anders als den einer Psychose bezeichnen. Anders ist es schwer zu erklären, daß ein Mann wie Goyau die vor wenigen Jahren nicht etwa in rhetorischer Übertreibung, sondern auf Grund von eingehendem Quellenstudium ausgesprochenen Urteile jetzt in das Gegenteil umkehrt, oder daß der anonyme Missionar die Höhe der Einnahmen des Kindheit-Jesu-Vereins einfach unterschlägt, weil sie für die deutsche Opferwilligkeit rühmlich zeugen. Vielleicht wird aber später, wenn der Druck des Krieges aufgehört hat, unser Buch bei einsichtigen Franzosen heilsam wirken und das Gefühl der Scham über ihr eigenes Gebaren hervorrufen. Sie werden dann sehen, auf welcher Seite echt christlich-katholische Gesinnung zu finden war. Dann werden vielleicht auch die versöhnlichen Gedanken, wie sie z. B. Schmidlin ausführt, wieder Eindruck machen, sowie die edlen bischöflichen Worte, mit denen Faulhaber (S. 475) seine Ausführungen beschließt und die auch diese Anzeige enden sollen: „Laßt uns wenigstens auf den Bergen der religiösen Kultur die Boten des Friedens grüßen! Es ist eine Zeit des Krieges und eine Zeit des Friedens. Die Sendboten der religiösen Wahrheit haben den ersten Beruf, den Werken des Friedens zu dienen und den Brückenbau der internationalen Verständigung vorzubereiten, nicht aber im Namen der Religion den Krieg um eine neue Front und den Haß um eine neue Kluft zu erweitern. Paulus und Barnabas, eine Zeitlang Wanderer auf getrennten Wegen, haben sich später zu apostolischer Gemeinschaft wiedergefunden. So wird auch das Heimatland des h. Vinzenz und jenes der h. Elisabeth die Sprache zum neuen Lied der Versöhnung wenigstens im Reich der religiösen Wahrheit wiederfinden. Auch die Völker sind letzten Endes da, um mitzulieben, nicht um mitzuhassen. »Das Größte ist die Wahrheit, und die ist Siegerin« (3 Esr. 4, 41).“

Münster i. W.

M. Meinertz.

Nochmals zu einer „katholischen hebräischen Bibel“ für den praktischen Gebrauch.

Vor zehn Jahren entwickelte ich in dieser Zeitschrift (1905, 497—501) in einer zunächst durch Kittels *Biblia Hebraica* II veranlaßten Abhandlung über „Die erste hebräische Bibel mit textkritischem Apparat und die nächste weitere Aufgabe der Edition des A. T. für den praktischen Gebrauch“ den Plan der Schaffung einer Bibel des A. T. durch katholische Gelehrte. Diese Anregung hat damals vielfach Zustimmung gefunden; das bewiesen zahlreiche Schreiben aus dem In- und Auslande an die Redaktion der Theol. Revue (vgl. 1905, 614 Anm. 1) und an den Verfasser. Mehrere hervorragende Fachgenossen boten mir damals ihre Mitarbeit an, wenn ich das Unternehmen anzupacken und durchzuführen mich entschließen könne. K. Holzhey stellte in dieser Zeitschrift (1905, 614) einige Bemerkungen zu meinen Vorschlägen zur Diskussion, und A. Schulz richtete direkt die öffentliche Aufforderung an mich, die Sache in die Hand zu nehmen (Theol. Revue 1906, 300), obschon ich am Schlusse meiner Anregung deutlich genug von mir weg

auf die „Reihe junger, tüchtiger und arbeitskräftiger Männer in Professuren des Alten Testaments an deutschen Universitäten“ hingewiesen hatte, für welche „die Herstellung einer solchen Ausgabe in ihrer Stellung nicht allzuschwer zu bewältigen wäre.“

Aus guten Gründen habe ich meinerseits aber die Sache nicht weiter verfolgt. Denn der alsbald einsetzende Rückschlag in der Lage der Vertreter der Tatsachentheologie in unserer Kirche hatte eine fortschreitende pessimistische Grundstimmung und Mutlosigkeit des größten Teiles der literarisch arbeitenden katholischen Biblizisten zur Folge, nicht nur gegenüber der so notwendigen Behandlung der zentralen Probleme der Literar- und der historischen Kritik im engeren Sinne, sondern auch gegenüber allen weitschauenden größeren literarischen Plänen überhaupt. Die Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens ist nicht die Luft, in der große Unternehmungen gedeihen. Wie oft ist mir seit 1905 mündlich, schriftlich und gedruckt vorgehalten worden, ich sei zu optimistisch! Und ich muß heute auch zugestehen, daß ich jahrelang in der Tat allzu vertrauensselig gewesen bin. Dazu kam noch die infolge des gegenseitigen Nichtmehrverstehens entstandene persönliche Schwierigkeit des Zusammenarbeitens mit einem Teile der Männer, auf deren Mitwirkung sonst voraussichtlich hätte gerechnet werden können. Ich lernte deshalb damals sehr daran zweifeln, daß die nötige Anzahl harmonisch zusammenarbeitender, qualifizierter Alttestamentler sich werde zusammenbringen lassen, die bereit gewesen wären, ihre Kräfte in den Dienst einer so aufreibenden und voraussichtlich für sie selber nicht allzu dankbaren Sache zu stellen. Für solche Entschließungen gibt ja nun einmal optimistisches Vertrauen allein die nötige Schwungkraft. Ferner lernte ich *via experientiae* auch fürchten, daß die Druckerlaubnis für eine kritische Ausgabe, wie ich sie mir dachte, möglicherweise noch auf Schwierigkeiten stoßen könne. Schließlich kam zu alledem noch ein rein persönlicher Grund: Ich wählte damals, einige Ursache zu haben zu der Erwartung, aus der Enge einer kleinen Diözesananstalt in absehbarer Zeit in äußere Verhältnisse zu gelangen, die mir die Ausführung weiterer Pläne und die Inangriffnahme auch mehr in die Breite gehender Arbeiten, wenigstens solcher textkritischer Art, möglich gemacht hätten. „Das ist vorbei!“ Es widerstrebt mir aber, heute schon diese Dinge weiter aufzurollen, als zur Erklärung meiner Haltung in dieser Angelegenheit nötig ist, obschon sie außer der persönlichen auch eine allgemeinere Seite haben.

So wurde meinerseits der Plan *ad acta* gelegt, und auch anderswo schienen die Anregungen auf den Weg und unter die Dornen gefallen zu sein. Um so angenehmer war ich überrascht, als Johannes Göttberger im vorigen Jahre einen ähnlichen Plan vorlegte. (»Eine katholische hebräische Bibel«, Bibl. Zeitschr. 1914, 1—13; Ps. 110 [109], hebräisch und lateinisch mit textkritischem Apparat, ebd. S. 113—115; Dn 3 und Tob 1 mit textkritischem Apparat, ebd. 1915, 1—22). Die von G. gebotenen provisorischen Probedrucke enthalten außer den in den Aufschriften genannten drei Partien noch Ez. c. 1. Auf eine ursprünglich beabsichtigte Probe aus Sirach wurde verzichtet, „da sein hebräischer Text doch ohne Verarbeitung in einer parallelen Kolumne zur LXX untergebracht werden muß.“ Wer das überaus verwickelte Verhältnis des hebräischen Sirach zu seinem griechischen Texte kennt, wird die besondere

Behandlung dieses Buches nur billigen können. Es erhellt hieraus allein auch schon, daß G. sein generelles Schema keineswegs als ein absolut starres verstanden wissen will. Das zeigt sich auch bei den Psalmen in der stärkeren Heranziehung der Septuagintavarianten und der lateinischen Psalterien, noch mehr bei Dan. 3 und Tob. 1.

Die geplante Ausgabe G.s ist durchweg so gedacht: Sie soll je auf der linken Seite den hebräischen M. T. (bzw. die griechische LXX oder Theodotion [bei den deuterokanonischen Teilen Daniels]) bringen, auf der rechten Seite die Sixto-Clementinische Vulgata. Jedem der beiden Texte sind auf einer eingerahmten Partie der einzelnen Seiten links neben dem Text beigegeben massorthische Bemerkungen und hebräische Varianten (bzw. griechische Varianten bei LXX im Buche Tobias und bei Theodotion im Buche Daniel), rechts Varianten der Vulgata. Außerdem sind durch Querriegel auf jeder Seite unter dem Texte zwei Felder abgetrennt. Von diesen bietet links das obere vorgeschlagene Emendationen des M. T. (bzw. Gr.), das untere sowohl auf der linken wie auf der rechten Seite einen Variantenapparat aus den alten Übersetzungen, während rechts das obere Feld in Noten zur Vulgata deren Verhältnis zu M. T. klarlegt. Jede Doppelseite bringt also zwei Text- und sechs Notenfelder. Zur Verweisung auf die Noten sind je für die einzelnen Gruppen verwendet der Asteriskus und der Circellus, die kleinen Buchstaben des griechischen und die des lateinischen Alphabets. Diese Art erleichtert natürlich das Aufsuchen der Noten zu den einzelnen Wörtern ungemein. Mißlich ist es bei dieser Klassifikation der Noten aber, daß für den praktischen Gebrauch in den meisten Fällen das Material erst aus mehreren Rubriken zusammengesucht werden muß. So findet man z. B. für die Emendation *בְּהַרְרִי* statt *בְּהַרְרִי* zu Ps. 110 (109), 3 die Änderung der Konsonanten unter den „Em.“, die Vokale im Texte über diesen, die Begründung z. T. unter den „Var. lect. hebr.“ und z. T. unter den „Var. lect. Verss.“. Es läßt sich das aber ohne Umkrempelung des Ganzen nicht vermeiden und mag durch den Vorteil der besseren Übersichtlichkeit in anderen Fällen ausgeglichen werden. In der Vulgata zeigt kursiver Druck sofort die Abweichung von M. T. an, ferner () ein Plus oder Minus. Die für die Texteszeugen gebrauchten Siglen scheinen, wenigstens z. T., nur provisorisch gewählt zu sein. Ich schließe das auch aus dem teilweisen Schwanken. Jedenfalls muß bei der definitiven Wahl sorgfältiger darauf gesehen werden, daß jeder Verwechslungsmöglichkeit, auch der mit anderwärts gebrauchten eingebürgerten Siglen, der Boden möglichst entzogen wird. A = *codex Amiatinus* darf z. B. so wenig bleiben wie S = *Var. Sixtinae*. Es geht doch z. B. auf keinen Fall an, daß A in der Note ζ zu Ez. 1, 3 den *codex Alexandrinus*, in der Note * zu demselben Verse den *codex Amiatinus* meint. Die ganze typographische Anordnung ist im übrigen praktisch und übersichtlich; sie bietet auch dem Auge ein schönes harmonisches Bild.

Wir werden also eine Art von Polyglottenbibel im Kleinen bekommen, die M. T., unter Umständen dafür Gr., und Vulg. *in extensis*, die wichtigsten übrigen Übersetzungen in Auszügen bringt. Da von jeder Änderung des Textes, nicht nur der Vulg., sondern auch des M. T. abgesehen ist, kann die Erlangung des kirchlichen *Impri-matur* natürlich nicht auf die geringste Schwierigkeit stoßen. Das ist nicht ohne Wert.

Die neue Ausgabe wird also sachlich weit über Kittels *Biblia Hebraica* hinausführen. Insbesondere kommt sie in der Hinzufügung der deuterokanonischen Bücher und Abschnitte der ersten der 1905 von mir aufgestellten Forderungen entgegen. Außerdem ist die Vereinigung dieser alttestamentlichen Vollbibel mit einem ähnlich zu bearbeitenden Neuen Testamente gleich in Aussicht genommen. Das ist m. E. ein überaus glücklicher Gedanke, nicht nur im Interesse der besseren Finanzierung des Unternehmens. Wir werden so eine einzigartige Gesamtbibel erhalten, auf die wir stolz sein können.

Auch mein Wunsch (No. 5) nach mehr Variantenmaterial findet Berücksichtigung, ebenso, wenigstens über Kittel hinaus, der Wunsch (No. 6), daß, wenn einmal eine Variante gebucht sei, möglichst auch alle für sie sprechenden Zeugen, jedenfalls auch alle direkten Versionen, genannt würden. So bietet Kittel für Ez. 1 im ganzen 78 Varianten bzw. Emendationen, G. dagegen 47 Varianten aus der hebräischen Überlieferung, 16 Lesarten aus der lateinischen und 163 Varianten bzw. Emendationen aus den übrigen Übersetzungen; es stehen demnach 226 Nummern hier 78 dort entgegen. Daß die durch P. Kahle zugänglich gemachte östliche Überlieferung gebührend beigezogen wird, halte ich für selbstverständlich. Alle Varianten können natürlich mit Rücksicht auf den Umfang nicht aufgeführt werden. Ohne vernünftige Sichtung geht es nun einmal nicht.

Meine Forderung (No. 7) einer genauen lateinischen Übersetzung „in möglichstster Anlehnung an die lateinische Vulgata“ ist zwar nicht in dieser Form, aber doch im letzten Grunde erfüllt, da ja im Texte der Vulgata die Abweichungen dieser Übersetzung vom M. T. kenntlich gemacht sind, während sie in der unteren Noten-gruppe zu dieser Übersetzung erklärt werden. Diese Art erscheint mir sogar, wie ich gerne anerkenne, zur Erreichung des Zieles, das mir bei meinem Wunsche vorschwebte, zweckmäßiger als mein eigener Vorschlag. Denn unsere Theologen bekommen jetzt neben M. T. stets den Text der Kirchenbibel in die Hand. Die Erwerbung einer separaten Ausgabe der Vulgata, die selbstverständlich jeder katholische Theologe besitzen muß, ist dann nicht mehr nötig. Jeder Benutzer dieser Vulgata bekommt aber *vis à vis* auch stets M. T. bzw. den griechischen Text zu Gesichte. Da wird m. E. bei manchem die Fühlung mit den hebräischen und griechischen Grundtexten bestehen bleiben, der sich sonst mit der Vulgata begnügen würde. In dem Variantenfelde rechts vom Vulgatatexte könnte vielleicht das bereits erarbeitete wichtigste Material der Benediktinerkommission zur Revision der Vulgata schon mitgeteilt werden. Denn die neue Ausgabe der lateinischen Kirchenbibel werden wir doch kaum auch nur annähernd so rasch bekommen, wie manche mehr begeisterte als in textkritischen Arbeiten sachkundige Optimisten meinten und meinen. Es wäre aber bezüglich der Vulgatavarianten überhaupt zu erwägen, ob die aus Vulg. sich ergebenden, verhältnismäßig nicht gerade zahlreichen Urtext-Varianten nicht auch in den Apparat der „Var. lect. Verss.“ aufzunehmen sind. Dann würde eventuell auch eine etwaige Ausgabe ohne Vulgatatext neben der mit Vulgatatext veranstaltet werden können, ohne daß im Satze etwas hinzugefügt zu werden brauchte. Eine solche Ausgabe würde vielleicht in solchen Kreisen willkommen

sein, für die die Vulgata nicht dieselbe Bedeutung hat wie für uns Katholiken.

Die anderen vier im Jahre 1905 von mir ausgesprochenen Wünsche (No. 2, 3, 4, 6) bleiben in G.s Plan unberücksichtigt. Zunächst soll nicht nur die Vokalisation, sondern auch die Akzentuation des M. T. genau und vollständig beibehalten werden. Dieser „Zaun ums Gesetz“ (מסר סיי לתורה *Pirge Aboth* 3, 13) mit seinem verfilzten Gestrüpp und seinen stacheligen Dornen schreckt aber erfahrungsgemäß unsere Theologen von der Beschäftigung mit dem hebräischen A. T. überaus stark ab. Wie sehr ließe sich aber das Studium „der heiligen Sprache“ vereinfachen, wenn der Wust der erst in so später Zeit entstandenen Akzente fiel und zu einem einfacheren Vokalisationssysteme geschritten würde! Man denke nur an die Einfachheit und Leichtigkeit der arabischen und der syrischen Art. Oder wer würde dafür zu plädieren wagen, im Deutschen etwa eine Schreibweise beizubehalten wie: 'im 'anefanēge 'ereschuwf goi den himel 'uwned dije 'ereḏe, noch vermehrt um eine Rote von Akzenten? Ich würde heute in der Vereinfachung der Punktion aber noch viel weiter gehen, als ich 1905 vorschlug. Auf jeden Fall fort mit dem ganzen Krimskrums der Akzente! Welcher Durchschnittsleser des hebräischen A. T. kümmert sich viel darum? Wie viele kennen sie genau? Warum dann aber eine Ausgabe damit belasten und überaus verteuern, die dem Durchschnittstheologen dienen soll? Es geht darum, diesen den Weg zum Verständnis des hebräischen Textes nach Möglichkeit zu erleichtern. Gerade diese Belastung des hebräischen A. T. mit der spätrabbinischen Art aber ist τὸ κατέχον. Wer diesen „Zaun“ für Spezialstudien braucht, findet ihn in ungezählten Drucken, auch den — Paseq-Strich (vgl. Theol. Revue 1905. 614 No. 2). Eine Ausnahme mögen bilden die unseren Interpunktionszeichen entsprechenden Haupttrenner und ein Tonzeichen (‘ oder ’) für die Fälle der Nichtbetonung der letzten Silbe. Lieber wäre es mir freilich noch, wenn die Herausgeber zu dem „Radikalismus“ sich entschließen könnten, unser heute übliches Interpunktionsystem auch für das hebräische A. T. einzuführen. Dem Fachgelehrten würden für die rabbinische Akzentuation die bisherigen Ausgaben genügen, um sich über die in dieser enthaltenen Auffassung des Verhältnisses der Satzglieder in der jüdischen Schule zu unterrichten, wo er es für zweckmäßig hält. Die Leser des A. T. aber, für die unsere neue Ausgabe in der Hauptsache bestimmt ist, werden ohne großes Bedauern auf diese Zeichen verzichten, die doch zu 99 Prozent und mehr nur Selbstverständlichkeiten fixieren.

Aber auch über die Vokalisation denke ich heute radikaler, als vor 10 Jahren. Warum sollen wir nicht auch hier über das schwerfällige verwickelte jüngste System zum einfacheren Alten zurückgehen? Am liebsten würde ich resolut zu der älteren und in ihrer frühesten Form so einfachen supralinearen Vokalisation des Ostens greifen und auch den üblichen Durchschnittsbetrieb des hebräischen Sprachstudiums auf ihr aufgebaut sehen. Die späteren komplizierten Vokalisationen könnten ruhig wenigen Fachgelehrten als reservierter Jagdbezirk überlassen bleiben. Ich bin überzeugt, daß das Studium der hebräischen Bibel — und darauf kommt es uns doch an, nicht auf die Subtilitäten ihrer rabbinischen Überlieferung — so in ungeahnter Weise bei unseren Studierenden und bei unseren Priestern gewinnen würde.

Doch das sind Wünsche, so wird man mir sagen, die vorläufig noch ganz undiskutabel sind. Kommen wird ihre Erfüllung, davon bin ich überzeugt, trotzdem einmal! Aber auch wenn man die übliche jüngste Art der westlichen Vokalisation zunächst beibehalten will, so legt sich doch eine gewaltige Vereinfachung derselben allzu nahe, als daß man nicht darangehen sollte, sie zu versuchen. So drucke man doch וּ und וּ statt וּ und וּ, lasse die Vokalbezeichnung weg, wo sie durch die *mater lectionis* schon ausreichend angezeigt ist. Warum es nicht bei א, ה, ו und ו bewenden lassen statt א, ה, ו und ו? Schwa quiescens ist völlig überflüssig; läßt man es weg, so ist auch Meteg entbehrlich. Weiter will ich hier auf diese Dinge nicht eingehen. Ein vollständiger Entwurf einer Vereinfachung der tiberiensischen Vokalisation nebst Proben wurde mir vor Jahren zur Begutachtung von einem Fachgenossen vorgelegt. Ich habe Brief und Manuskript zur Einsichtnahme an G. gegeben. Eine solche Vereinfachung der Vokalisation nebst Wegfall der Akzente würde übrigens auch eine so gewaltige Erleichterung des Druckes und infolgedessen natürlich eine so fühlbare Ver-

billigung der Ausgabe im Gefolge haben, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus die Sache u. E. Erwägung verdient.

Ich bleibe auch bei meiner Forderung No. 4, in der Vokalisation das zu ändern, was sicher falsch ist, wie z. B. מְכַלֵּל Is. 7, 6 gegenüber מְכַלֵּל (M. T. macht, um den Mann zu beschimpfen, aus dem „Gott ist gut“ einen „Tunichtgut“), oder lediglich rabbinische Marotte wie וְיָדָה וְיִשְׁכַּח. M. T. mag in solchen Fällen seine Stelle unter den Varianten finden, wenn die Geschichte nicht allzu oft wiederkehrt. Wo dieses nämlich der Fall ist, wird man es seelenruhig so machen können, wie die Rabbinen es bei ihrem *Qerē perpetuum* gehalten haben.

Für den Konsonantenbestand hatte ich (No. 3) den Kompromißvorschlag gemacht, zunächst beim M. T. stehen zu bleiben, diesen aber zu ändern 1) in allen Fällen, in denen er infolge von Textesverderbnis der vernünftigen Übersetzung spottet, — ich füge heute hinzu: mag auch vorläufig nur die reine Konjekturen helfen können — und 2) auch in solchen Fällen, in denen M. T. zwar einen guten Sinn bietet, es aber trotzdem beim Vergleich mit den alten Versionen sofort in die Augen springt, daß nicht M. T., sondern die Übersetzungen das Ursprüngliche erhalten haben. Auch diese Fehler und Sonderbarkeiten des M. T. soll kein Benutzer der neuen Ausgabe „entbehren“; er soll sie nur nicht mehr im Texte lesen, sondern in den Noten suchen. Freilich wäre auch im Texte aufs peinlichste jede Änderung der Konsonanten des M. T. durch ein Sigl (<—> oder [—]) zu markieren, das dann sofort als Wegweiser wirken würde. Kommt dagegen die Art der Probedrucke mit der Zusammenstellung der vorgeschlagenen Emendationen in einer besonderen Rubrik zur Ausführung, so wird in der Praxis dem Leser die Mühewaltung zugeschoben, die notwendigen Änderungen in den fortlaufenden Text seines Exemplars einzutragen. Ich halte trotz G.s Ausführungen und seiner Probedrucke meinen Vorschlag für den besseren, freilich auch für den schwierigeren. Beispielsweise würde nach G.s Art der Abdruck des nicht geringen, sicher ursprünglichen Plus der Samuelbücher in der Form der LXX unter den „Em.“ oder „Var. ll. Verss.“ genügen. Nach meinem Vorschlage würde die methodische Rückübersetzung der Texte, ihre Vokalisation und ev. auch Akzentuation nicht zu umgehen sein.

Die poetischen Texte will G. wie die prosaischen fortlaufend drucken lassen, ohne für die einzelnen Stichen oder auch nur Distichen abzusetzen. Ich gebe zu, daß dadurch ziemlich viel Raum gewonnen und die Arbeit des Bearbeiters des hebräischen Textes auch in diesem Punkte wesentlich erleichtert wird. Damit ist m. E. diese Unvollkommenheit aber allzu hoch bezahlt. Die Raumerparnis ließe sich im wesentlichen auch durch die Zeichen | und || oder einfach durch Spatien erzielen. Auch für Hervorhebung der Strophen plädiere ich, mag sie auch noch so oft hypothetisch bleiben und mag durch diese Strophen- wie durch jene Stichenmarkierung immerhin ein stark subjektives Moment in die Anordnung des Textes hineingetragen werden. Das ist im Grunde nicht schlimmer als unsere Kapitel- und Verseinteilung. Jedenfalls wird der verständige Leser es sehr gerne ertragen zugunsten der so gewonnenen besseren Übersichtlichkeit.

Nicht minder bitte ich um Aufschriften, nicht nur am Anfange der einzelnen Perikopen, sondern auch am Kopfe der einzelnen Seiten. Die mögliche Erleichterung des Nachschlages erfordert diese Nebensächlichkeiten unter allen Umständen.

G. denkt an die Durchführung des Unternehmens durch vier Mitarbeiter. Je einer soll M. T., die orientalischen, griechischen und lateinischen Texte bearbeiten unter gelegentlicher Hinzuziehung einer Hilfskraft für dieses oder jenes Buch. Ich fürchte, daß das zu wenig ist, um eine möglichst rasche Fertigstellung, wie sie jeder wünschen muß, zu gewährleisten. Vielleicht empfiehlt es sich, probeweise zu vier zunächst einmal ein ganzes Buch herauszugeben. Dann wird man ja sehen, ob es sich nicht als ratsam oder gar als notwendig herausstellt, mit einem größeren Stabe zu arbeiten. Da ich annehme, daß wie bei Baer-Delitzschs, Kittels und Ginsburgs Bibel die einzelnen Bücher auch separat erscheinen sollen, würde so ja keine Verzögerung für das Ganze eintreten. Mit den wichtigsten Büchern würde natürlich zu beginnen sein, damit für diese wenigstens

möglichst bald eine von katholischen Gelehrten besorgte Ausgabe uns geschenkt würde.

Auch buchhändlerisch ist u. E. die neue Ausgabe des Erfolges völlig sicher. Die Firma Kösel in München-Kempten will denn auch nach G.s Mitteilung (B. Z. 1914, S. 6) den Verlag in Aussicht nehmen, ohne fremde Beihilfe bei der Kalkulation in Anrechnung zu bringen. Trotzdem liest man dann allerdings in der B. Z. 1915, S. 1 f. von der eventuellen Ausführung des Planes durch Inanspruchnahme der „wissenschaftlichen und materiellen Faktoren des (römischen) Bibelinstitutes“. Wozu aber diese Belastung jenes Institutes durch ein Unternehmen deutscher Gelehrter, wenn die Mitarbeiter bereitstehen und der freie Buchverlag ausreicht? Vielleicht gibt es außerdem unter den katholischen deutschen Gelehrten auch Männer, die der Meinung sind, daß diese Zusammenspannung auch sonst ihre zweite Seite hat. Näher kann und will ich hier auch auf diese delikate Frage nicht eingehen.

Das ist meine Meinung über G.s Plan. Alle diese Desiderate möchte ich aber als nicht ausgesprochen angesehen wissen, wenn durch ihre auch nur teilweise Berücksichtigung die Ausführung des wichtigen Unternehmens wesentlich verzögert würde. Dann möge lieber G.s Plan genau, wie er vorgelegt ist, von ihm und seinen Freunden ausgeführt werden. Denn unsere Zustände bezüglich der hebräischen Bibel werden von allen Kennern der Sachlage seit langem nicht nur als „deprimierend“, sondern geradezu als unwürdig empfunden. Gewiß, unsere Priester und Theologiestudierenden dürfen auch von Nichtkatholiken besorgte Ausgaben der hebräischen Bibel benutzen, aber ist es wünschenswert, daß sie nach wie vor müssen; weil wir keine von katholischen Gelehrten besorgte Ausgabe haben? Ferner dürfen unsere Gymnasiasten nach der Kirchendisziplin die von Nichtkatholiken herausgegebenen hebräischen Bibeln überhaupt nicht gebrauchen. Welche sollen sie also gebrauchen? Man mag da ja immerhin raten, seine Zuflucht zu Chrestomathien und Florilegien zu nehmen. Aber das ist und bleibt ein Notbehelf. Denn auch Gymnasiasten von etwa 17 bis 21 Jahren sollte möglichst rasch schon die ganze hebräische Bibel beim hebräischen Unterricht in die Hand gegeben werden. Jeder Lehrer des Hebräischen weiß, wie sehr die jungen Leute dieses wünschen. Ich erinnere mich noch heute mit Vergnügen der allgemeinen Freude an dem Tage, an dem Professor Dr. P. Fütterer uns Primanern des Paderborner Gymnasiums im Jahre 1881 die hebräische Bibel in die Hände gab. Und in meinem Kursus der hebräischen Sprache für Anfänger wurde gerade dadurch die Liebe zum Studium dieser Sprache stets ganz augenscheinlich geweckt und erhalten, daß die Teilnehmer sehr bald — in der Regel schon nach vier Wochen grammatischer Schulung — die ganze hebräische Bibel als Übungsbuch gebrauchten. Wenn gewünscht wird, daß unsere Theologen auch später mit der hebräischen Bibel sich befassen, so können wir sie nicht früh genug in ihr heimisch machen.

Kommt die neue Ausgabe, wie sie geplant ist, zustande, so bezeichnet sie natürlich immer nur eine Etappenstation für den weiteren Vormarsch. Ein anderer Vulgatext wird nach Fertigstellung der von den Benediktinern in Angriff genommenen Neuausgabe den bisherigen ersetzen. Aber auch einen bessern, über Jakobs ben Cajjim Text weit hinausgehenden M. T. wird die Zukunft bringen.

Den Weg für seine Herstellung hat P. Kahle gezeigt. Diese Dinge werden aber so wenig wie die ständige Verbesserung des Notenapparates die neue Bibelausgabe in ihrer Substanz treffen. Das sind Sorgen für spätere, hoffentlich überaus zahlreiche Neuausgaben.

Neben dieser Ausgabe muß aber auch zu Ausgaben geschritten werden, die den Versuch machen, den Text der hebräischen Bibel so zu rekonstruieren, wie er den Septuagintaübersetzern vorlag. Denn zum M. T. ist das Alte Testament doch nun einmal erst lange nach der Entstehung der Septuaginta versteinert. Die textliche Form dieser Versteinierung sollte aber gerade für unsere Wissenschaft vom A. T. ebensowenig maßgebend sein wie die nachchristlich-rabbinische Feststellung seines Umfanges.

Ich schließe: Mit den innigsten Wünschen für gutes, für rasches Gelingen begleite ich in meiner stillen Klause die Bestrebungen G.s und seiner Freunde. Trotz meiner persönlichen, heute weniger optimistischen Grundstimmung auch gegenüber solchen verhältnismäßig harmlosen Editionsplänen ist es mir doch eine herzliche Freude, daß andere Gelehrte aus der Zunft vom A. T. ihren tatenfrohen Optimismus sich ganz gerettet haben. Mögen sie das Recht ihrer vertrauensvolleren Auffassung der Lage zunächst durch die recht rasche Fertigstellung dieser, wenn auch nur die textkritischen Tatsächlichkeiten registrierenden, Neuausgabe des A. T. bzw. der ganzen Bibel *via facti* beweisen. Möge dann diese neue „katholische hebräische Bibel“ als ein *monumentum aere perennius* zukünftigen Geschlechtern erzählen können von deutscher positiver theologischer Arbeit auch in schwerer Zeit, — feurige Kohlen auf das Haupt chauvinistischer Glaubensbrüder, die heute, von Haß geblendet, kein gutes Haar mehr lassen an Deutschland und an deutscher Art.

Paderborn.

Norbert Peters.

Gressmann, D. Dr. Hugo, Albert Eichhorn und die religionsgeschichtliche Schule. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1914 (51 S. gr. 8°). M. 1,60.

Der Verfasser referiert über die „religionsgeschichtliche“ Schule nicht nur als verständnisvoller Beobachter, sondern als ihr Vertreter. Man erhält einen Einblick in das Geistesleben einer interessanten Gruppe von Männern, von denen die meisten in der protestantischen Theologie und auf verwandten Gebieten seither bekannt geworden sind. Es ist zum guten Teil eine Sturm- und Drangperiode, die hier anschaulich geschildert wird. Wie viel von den Resultaten dieser Geistesrichtung unsere neuerungstüchtige Gegenwart überdauern wird, läßt sich freilich noch nicht sagen. Der besondere Reiz des Buches liegt darin, daß es einem Lebenden gilt. Eichhorn war a. o. Professor zuerst ab 1888 in Halle und 1901–1913 in Kiel. Er hat, wie der Autor versichert, auf die Entwicklung der „religionsgeschichtlichen“ Schule nicht so sehr literarisch als durch persönlichen Verkehr und mündliche Diskussion nachhaltigen Einfluß geübt. Die Schrift ist auch vom allgemein theologischen Standpunkt interessant. Man vergleiche Eichhorns verschiedene Thesen, die dem Katholizismus nahestehen (S. 5): „Kirche und Tradition sind Wechselbegriffe“. „Die Dogmatik ist weder von der Metaphysik noch von der Geschichte unabhängig“. „In der Apologie heißt *justificare* gerecht machen“ (S. 9). Allerdings „spottete“ derselbe Eichhorn wieder, „wenn

Kleinigkeitskrämer die letzten und eigentlichen Probleme nicht zur Geschichtswissenschaft rechnen, sondern der „Philosophie“ zuweisen wollten“ (S. 8). Man sieht, für die Geschichte der modernen Geistesrichtungen ist die Schrift nicht ohne Bedeutung.

Leitmeritz.

A. Šanda.

Duhm, Bernhard, Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. [Göttinger Handkommentar zum Alten Testament, herausgeg. von W. Nowack]. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1914 (XXIV, 459 S. gr. 8°). M. 9.

Duhm gehört zu den impulsivsten Kritikern und steht in dieser Beziehung einem Cheyne würdig zur Seite. Dem Ur-Jeremia beläßt er bekanntlich nur etwa 60 kurze prophetische Gedichte. Für Jesaia ben Amos hat er, wenn ich recht zähle, allerdings etwas mehr, etwa 360 Verse von Kap. 1—35, also ungefähr die Hälfte des in Betracht kommenden Textes übrig. Als „wichtiges textkritisches Hilfsmittel“ läßt er neben den alten Übersetzungen auch die Metrik gelten. Da jedoch diese ein noch immer sehr subjektives, unsicheres Hilfsmittel ist, so gelingt es ihm allerdings, eine übermäßig große Menge angeblicher später Glossen und Parallelen auszuscheiden. Charakteristisch ist bei ihm wie bei Marti der Hang, die Entstehung der einzelnen Orakel womöglich in die späteste Zeit herabzudrücken. Daß der Entdecker des Tritojesaia an seiner These mit Eifer festhält, ist selbstverständlich. Ob sich seine energischen Worte bewahrheiten werden: „Die Versuche, den Tritojesaia in eine Mehrheit von Schriftstellern aufzulösen und mehrere Stücke in späteren, zum Teil dunklen Zeiten unterzubringen, werden bei gründlicherem Studium seiner Schrift wohl endlich einmal aufhören“? Die schweren Bedenken, welche gegen die Existenz des Tritojesaia sprechen, sind von verschiedenen Kritikern mit größtem Nachdruck oft genug hervorgehoben worden und brauchen nicht wiederholt zu werden. Auch Hinweise auf Duhms Ansicht über den Gottesknecht („ein am Aussatz gestorbener Gottesmann“ S. 378) und über 7, 14 und ähnliche Stellen sollen hier unterbleiben. Im übrigen wirkt die Lektüre des in vorliegender 3. Auflage fast auf jeder Seite irgendwie geänderten und gebesserten Kommentars sehr anregend. Die herbe Sprache artet allerdings zuweilen etwas aus (S. 137: „Jesaia ist kein Pfarrer und jene Leute nicht seine Beichtkinder“). Auf prinzipielle Würdigung verschiedener Partien müssen wir verzichten. Dies würde uns zu weit führen. Bei keinem Buche gehen die Ansichten so weit auseinander wie bezüglich dieser schwierigsten Prophetie des Alten Testaments. Nur einige Einzelbemerkungen zur allgemeinen Charakterisierung von Duhms Arbeit seien hier angebracht.

Geographisches und Historisches wird nicht selten stiefmütterlich abgetan. Auch begegnen wir zuweilen antiquierten, falschen Schreibungen, so Marduk-habal-iddina (soll aplu heißen). Die Frage über Anšan (S. 126) gehört zu den schwierigsten geographischen Problemen der altorientalischen Geschichte und darf nicht mit dem folgenden (sicher falschen) Satze gestreift werden: „In dem elamitischen Gebiete Anšan mit der Hauptstadt Susa herrschte Cyrus (und seine Vorgänger) bis er 549 (soll heißen 550) Medien unterwarf“. — Hart ist das Urteil (S. 49): „Der Chronist hätte sich unsere Stelle (7, 4) erst ansehen dürfen, bevor er 2 Chr 28, 5 f. dichtete“. Jesaias Mahnung, sich ruhig zu verhalten, ging dahin, den beiden Königen keine offene Feldschlacht anzubieten, wie es Ahaz nachträglich gegen des Pro-

pheten Rat mit dem in der Chronik etwa abgesehen von der übertriebenen Zahlangabe richtig beschriebenen Mißerfolge tat. — Die Auffassung des Orakels über Tyrus (K. 23) ist ganz unnötig (Zeit des Artaxerxes Ochus oder Alexanders des Großen). Es handelt sich ganz einfach um die Katastrophe von 701. Dabei kann der schwierige V. 13 außer Diskussion bleiben. Das Schwanken zwischen den Namen Sidon und Tyrus ist nicht auf Textverderbnis oder absichtliche Änderung, sondern darauf zurückzuführen, daß der Autor (Jesaia) Sidon-Tyrus noch als einheitlichen Staat kennt, was mit 701 für immer aufhörte. In V. 1 wird auf die Flucht des Eluläus nach Cypern angespielt, ebenso enthalten die folgenden Verse Anspielungen auf damalige Verhältnisse. Wie man durch Textkorrekturen die köstlichsten Feinheiten des biblischen Schriftstellers aus der Welt schaffen kann, zeigt Duhm durch Zerstörung von 23, 10. Der Vers ist charakteristisch für die oft gerühmten geographischen Kenntnisse Jesaias: „Durchfahre dein Land wie auf dem Nilstrom (vgl. zur Konstruktion 28, 21 und 32, 2), o Tochter Tartessus, es gibt keinen Hafen mehr“ d. i.: der Hafen von Tyrus ist für dich gesperrt, du mußt deine Waren im eigenen Lande Andalusien absetzen und zu diesem Zwecke auf den sonst nach Tyrus segelnden Schiffen den Guadalquivir durchfahren. Den Vergleich des Guadalquivir mit dem Nil muß jeder, der beide Flüsse gesehen hat, geradezu bewunderungswürdig finden! — Die richtige Bedeutung des Orakels über Philistää 14, 28 f. habe ich in meinem Kommentar zu den Königsbüchern II 446 dargelegt. Das Urteil: „Fällt das Gedicht also in das Jahr 333, so ist es ein wenig älter als das Buch Habakuk“, läßt sich nicht aufrechterhalten. Es ist wirklich von Vorgängen im Todesjahre Ahaz' gelegentlich der Vorbereitungen zum Aufstand seitens der 4 Provinzen Arpad, Šimira, Damaskus und Samaria die Rede. Ein sehr gefährliches Beginnen ist es, Orakel und noch dazu mit chronologischen Überschriften versehene, nur deshalb in eine späte Zeit zu schieben, weil sich der ohnehin sehr dunkle Text irgendeiner späten Begebenheit leidlich akkomodieren läßt. — In 37, 10 sind die Einleitungsworte: „So sollt ihr sprechen zu Hizkia dem Könige von Juda“ keine Glosse. Letzteres hat vor vielen Jahren Stade behauptet, und daß er noch 1914 mit seinen willkürlichen Behauptungen Glauben findet, ist bedauerlich und verwunderlich zugleich. Heute weiß man längst, daß altorientalische Briefe (im Assyrischen häufig) mit den Worten beginnen: Zu X sollst du sprechen (Anweisung an den lesekundigen Sekretär des Adressaten). Nach 37, 14 handelt es sich um einen Brief, und die nach Stade gestrichenen Worte sind ein schätzenswerter Beleg dafür, daß Knudtzons Übersetzung des bekannten ana X kibi-ma mit „zu X hat gesprochen“ (statt des imperativischen „sprich“) abzuweisen ist. — Das Wort בִּרְחָן (32, 14) ist ägyptisch bhṇ-t, eigentlich „Tempelpylon“, dann „massiver Turm“ überhaupt. Zu בִּרְחָן 7, 6 ist das entsprechende assyrische šubalkutu „in Aufruhr bringen“ zu vergleichen. In 23, 2 heißt דָּמָו „klaget“ nach assyr. damāmu. In וְלִשְׂרִים 32, 1 ist ל nicht „Versehen des Abschreibers“, sondern die im Assyrischen häufige Konditionalpartikel lū „wenn“. Dem entsprechend heißt הֵן im ersten Teil ebenfalls „wenn“. Das Wort הֵיכָל kann Feminin sein. Denn als solches wird es unzähligmal im Assyrischen konstruiert. Deshalb ist 44, 28 הֵיכָל (3 pers. fem.) beizubehalten, nicht als 2 pers. masc. zu lesen, auch nicht (so noch in Kautzschs Hl. Schrift⁸¹) in jiwased zu ändern.

Eine tüchtige Leistung ist Duhms deutsche Übersetzung des Textes. Ihre Urwüchsigkeit ahmt die Kraft des jesaianischen Stiles in glücklicher Weise nach.

Leitmeritz.

A. Šanda.

Harnack, Adolf von, Zur Textkritik und Christologie der Schriften des Johannes. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der ältesten lateinischen Überlieferung und der Vulgata. [Sitzungsberichte der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 15. Juli 1915, S. 534—573]. Sonderabdruck. M. 2.

Exegetisch und textkritisch ist diese Abhandlung von hohem Interesse. Es werden acht Stellen aus dem Johannesevangelium (1, 13; 1, 34) und dem ersten Johannesbriefe (5, 18; 4, 3; 2, 17; 2, 20; 3, 10; 5, 17), in

denen Sonderlesarten vorliegen, besprochen (dazu im Anhang ein altlateinischer Zusatz zu 1 Jo 5, 20, der aus einer alten Glaubensregel stammt und in seiner Wurzel bis ins 2. Jahrh. verwiesen wird, sowie die Entwicklung des *Comma Johanneum* aus seiner ursprünglichen modalistischen Form zu dem späteren Vulgärtexte). In allen Fällen entscheidet H. sich gegen den geläufigen Text unserer Ausgaben und folgt der Vulgata, bzw. der lateinischen Überlieferung. Daraus folgert er dann den textkritischen Wert der Vulgata, und zwar betont er ihn so stark, wie es bisher wohl noch niemals geschehen ist. S. 567 f. heißt es geradezu: Man muß „von vornherein der Vulgata bei den Hauptzeugen einen Platz einräumen, da sie der vornehmste Textzeuge ist, den wir besitzen; ja man muß selbst daran denken, die Vulgata bei der Kritik sachlich wichtiger Verse voranzustellen, da sie einen Text des 2. Jahrh. (rezensiert nach trefflichen griechischen Handschriften des 4., höchstwahrscheinlich sogar des 3. Jahrh.) enthält, da der der Textkritik wirklich kundige und konservativ gerichtete Hieronymus sie hergestellt hat, und da die Feststellung des zugrunde liegenden griechischen Wortgefüges in der Regel (abgesehen von Artikeln, Partikeln, Tempora, Modi usw.) keine Schwierigkeit macht. Einen zweiten Zeugen von gleichem Werte besitzen wir überhaupt nicht.“ Da sich weder die Methode von v. Soden, noch die von B. Weiss, noch die von Nestle bewährt hat, ist es methodisch wohl das richtigste, „bei der Textkritik des N. T., soweit es sich nicht um Dinge handelt, die nur der Originaltext entscheidet (also bei sachlich wichtigen Stellen), von der Vulgata als dem einzigen uns erhaltenen kritischen Werke des Altertums auszugehen, d. h. die Arbeit des Hieronymus auf der von ihm geschaffenen Grundlage fortzusetzen und umsichtig aufs Griechische zu übertragen.“ Natürlich ist damit nicht gesagt, daß nun die Vulgata stets den ursprünglichen Text erkennen ließe; ja S. 569 wird als methodische Regel der Textkritik ausdrücklich hervorgehoben: „Die inneren Gründe wird man bei diesem Ausgangspunkt mit gutem Gewissen in den Vordergrund schieben müssen.“

Nach dieser Regel verfährt H. nun bei der Untersuchung der erwähnten acht Stellen. Scharfsinnig und anregend sind dabei, wie das von vornherein anzunehmen war, die Ausführungen in jedem einzelnen Falle; die Stringenz der Beweisführung ist aber je und je verschieden. 1 Jo 5, 18 wird die Schwierigkeit der Lesart: *ὁ γεννηθεὶς ἐκ τοῦ θεοῦ* eindrucksvoll dargelegt. Demgegenüber soll die Vulgata (*sed generatio dei conservat eum*) das Ursprüngliche bewahrt haben, wie die Minuskeln 114 und 116 auch als griechischen Text bieten: *ἡ γέννησις ἐκ* (om. 114) *τοῦ θεοῦ*. Die Darlegungen klingen hier sehr verlockend, wenn ich auch bei der immerhin sehr starken Bezeugung des *γεννηθεὶς* alle meine Bedenken nicht überwinden kann, zumal das Hauptwort *γέννησις* im ganzen N. T. nicht vorkommt (Mt 1, 18 und Lk 1, 14 bieten es nur einige Handschriften). Dagegen halte ich den S. 538 f. A. 1 beiläufig gemachten Versuch, 1 Jo 5, 20 *ἐν τῷ ἀληθεῖν* auf Gott, nicht auf Christus, zu beziehen und zu diesem Zwecke das appositionelle Satzchen: *ἐν τῷ νῦν αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστῷ* durch den Zusatz eines vor *οὗτος* ausgefallenen *ὅστις* zu erklären, für verfehlt. Hier spielt die subjektive Willkür eine zu große Rolle, und man muß beachten, daß in allen drei Johannesbriefen die Konstruktion mit *ὁ* oder *ὅστις* nirgends vorkommt. — Geistreich ist besonders die Erklärung von Jo 1, 13: Die ursprüngliche Lesart ist der Singular *ἐγεννήθη*; aber der ganze Vers gehört nicht in den vom Verfasser geschriebenen Text, sondern er ist sehr früh, noch „im johanneischen Kreise“, an den Rand geschrieben worden „und zwar zu dem Satze *καὶ ὁ λόγος σὰς ἐγένετο*, sei es um die Konformität mit der Geburtsgeschichte bei Matthäus und Lukas herzustellen — S. 549 A. 2 heißt es: „Zahlreiche

Ausleger, unter ihnen Holtzmann, behaupten zwar, daß die johanneische Darstellung im Evangelium die Geburt aus der Jungfrau ausschliesse, aber ihre Gründe sind außerordentlich schwach. Man darf nicht mehr behaupten, als daß sich dieser Glaube bei Johannes nicht ausgesprochen findet, falls er nicht in unserm Vers gegeben ist“ —, sei es um den so kurzen Ausdruck *σὰς ἐγένετο* zu erläutern, sei es aus beiden Gründen“. Die Frage verdiente wohl eine erneute eindringende Untersuchung; ich möchte nur soviel sagen, daß mir H.s Gründe gegen die Echtheit von *ἐγεννήθησαν* nicht unwiderlegbar zu sein scheinen. — Viel Wahrscheinlichkeit hat für sich, daß Jo 1, 34 statt *νὸς* ursprünglich *ἐλευτός* gestanden hat. Übrigens hat auch Merx sich schon dafür ausgesprochen. Ebenso stimme ich zu, daß 1 Jo 4, 3 *ἀντι* statt *μὴ ὁμολογεῖ* zu lesen ist. Es freut mich, daß mir diese Ansicht schon seit Jahren glaubhaft klang. Als ich den Kommentar von Belser (1906) bald nach seinem Erscheinen durcharbeitete, schrieb ich mir gegen Belsers Beweisführung an den Rand: „*ἀντι* könnte ursprünglich und durch *μὴ ὁμολογεῖ* verbessert worden sein, um an *ὁμολογεῖν* in Vers 2 anzugleichen.“ Leider kennt H. weder Belser noch Bisping, sonst hätte er S. 563 hinzufügen können, daß beide 1 Jo 2, 20 ebenso wie Luthardt die richtige Lesart *πάντα* annehmen. Dagegen lassen sich wieder die Gründe für die Echtheit des Zusatzes: *ὅς (καὶ) αὐτὸς μένει εἰς τὸν αἰῶνα* zu 1 Jo 2, 17 auch nach der entgegengesetzten Richtung wenden, ebenso die für die Lesart *ὁ μὴ ὢν δίκαιος* 1 Jo 3, 10. Schließlich ist es wohl möglich, 1 Jo 5, 17 mit der Vulgata die Negation *οὐ* zu streichen, wenn auch ein durchaus zwingender Grund nicht vorliegt.

Es ist sehr erfreulich, daß H. mit solchem Nachdruck auf den Wert der lateinischen Textüberlieferung hingewiesen hat. Ihre Bedeutung ist ja in den letzten Jahren mehr und mehr erkannt worden; doch ist das Problem des lateinischen Textes noch nicht endgültig gelöst. Hoffen wir, daß die großen Arbeiten auf diesem Gebiete, die internationale Bedeutung haben, durch den Krieg nur vorübergehend gehemmt sind, und daß der Zustand in nicht zu ferner Zeit aufhört, den Harnack S. 541 A.* mit den Worten charakterisieren muß: „Leider ist es jetzt unmöglich, nähere Aufschlüsse über die beiden Codd. — nämlich die Minuskeln 114 und 116 — aus Paris zu erhalten; denn selbst ‚neutrale‘ Gelehrte werden auf der Nationalbibliothek nicht zugelassen, wenn sie für einen deutschen Gelehrten Nachforschungen anstellen wollen.“

Münster i. W.

M. Meinertz.

Rinn, Dr. H., Prof. in Hamburg, und **Jüngst**, Lic. J., Pfarrer in Stettin, **Kirchengeschichtliches Lesebuch**. Große Ausgabe. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1915 (XVI, 430 S. Lex. 8°). M. 6, geb. M. 7.

Die vorliegende 3. Auflage des für die Hand des Lehrers bestimmten Werkes stellt sich als eine vollständige Umarbeitung dar, die namentlich der religiösen Entwicklung der Neuzeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, aber auch für die übrigen Perioden die Zahl der dargebotenen Quellenstücke beträchtlich vermehrt hat. Der früher zwischen die einzelnen Abschnitte eingeschobene verbindende Text ist jetzt durch die Quellen ersetzt, aus denen er geschöpft war, was im Hinblick darauf, daß jedes einigermaßen brauchbare Lehrbuch der Kirchengeschichte die etwa noch erwünschte Orientierung über die Zusammenhänge bietet, als dankenswerte Verbesserung begrüßt werden darf. Fast ein Siebtel des gesamten Werkes ist Luther gewidmet. Auch die übrigen Vorkämpfer der Reformation kommen verhältnismäßig ausgiebig zu Wort, ebenso die Führer des neueren Protestantismus. Im übrigen muß gesagt werden, daß die Quellenauszüge durchgängig viel zu

dürftig sind, um eine ausreichend klare Vorstellung von den Gedankengängen und Problemstellungen, die sie illustrieren sollen, zu vermitteln. Der Behandlung zumal des neuzeitlichen Katholizismus kann der Vorwurf tendenziöser Einseitigkeit nicht erspart werden.

In dem Ausspruch der Didache (c. VI): „Wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, wirst du vollkommen sein; kannst du es nicht, so tue das, was du kannst“, findet R. die vielberufene „doppelte Sittlichkeit“ verkündet. Läßt sich das Gleiche nicht mit demselben Rechte von Matth. 19, 17–21 und Parall. behaupten? Die pflichtmäßige Stellungnahme Gregors VII gegen das Treiben Heinrichs IV bezeichnet der Verf. kurzerhand als „Frechheit“ und läßt damit die ruhige Sachlichkeit, die sich neuerdings auch auf protestantischer Seite in der Würdigung dieser Vorgänge vielfach durchgesetzt hat, empfindlich vermissen. — Was mag sich R. wohl unter der „apostolisierten Vollmacht“ vorstellen, kraft welcher er (S. 139) Innocenz III den Abt Gottfried ermächtigen läßt, Zisterzienser als Glaubensboten nach Preußen zu führen? — Besondere Beachtung verdient die S. 285 f. gegebene Charakteristik der Jesuitenmoral: „Die Moral der Jesuiten ist gekennzeichnet 1. durch den Probabilismus: „eine Meinung ist probabel, wenn Autoritäten für sie sprechen“; 2. durch den Satz: „ist der Zweck erlaubt, so sind auch die Mittel erlaubt“ (*cum finis est licitus, etiam media sunt licita*); 3. durch die *reservatio mentalis*: „der Redende kann eine Antwort, ein Versprechen, einen Eid auf einen engeren Sinn beschränken, als es der Wortlaut anzunehmen gestattet.“ Bedenkt man, daß ein erheblicher Bruchteil der protestantischen Religionslehrer, die das vorliegende Werk für ihren Unterricht benutzen, sich zu einer näheren Prüfung dieser „Kennzeichnung“ kaum bemüht fühlen dürfte, so wird man die zähe Lebenskraft der protestantischen Vorurteile gegen den Jesuitenorden nicht mehr ganz unbegreiflich finden. Mehr über den Gegenstand zu sagen, dürfte sich erübrigen. — Auf die tendenziöse Wiedergabe von „*Anathema sit*“ mit „der sei verflucht“, an die man uns ja längst gewöhnt hat, haben auch die Verfasser dieses kirchengeschichtlichen Lesebuches nicht verzichten zu sollen geglaubt.

Köln.

A. Lauscher.

Specht, Dr. Thomas, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum in Dillingen, **Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes.** Übersetzt und mit einer Einleitung versehen. Dritter Band: Vorträge 55–124. [Bibliothek der Kirchenväter, 19]. Kempten, Kösel, 1914 (XIII, 392 S. 8°). Geb. M. 4.

Der vorliegende Band bringt die Übersetzung der Johanneshomilien zum Abschluß. Die Art der Wiedergabe ist dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden, die hier (1914, 5, Sp. 139 ff.) besprochen sind. Man stößt auch im 3. Bande hier und da auf ungelöste Schwierigkeiten. Dafür nur ein Beispiel: *Tract.* 111, 5. Hierzu führt Specht eine Erklärung von Hayd an, die aber eine bloße Umschreibung eines Satzes Augustins ist und den Zusammenhang nicht aufhellt. Auch die Übersetzung erschwert, wie mir scheint, das Verständnis gerade an den entscheidenden Punkten. Augustin erklärt bei der Auslegung der Worte: *Pater juste, et mundus te non cognovit sqq.* (Joh. 17, 25): Den Vater erkennen, das ist das ewige Leben. So erkennt also nur die mit Gott versöhnte Welt den Vater, und zwar durch Gnade. Christus aber ist selbst der Quell dieser Gnade, daher kann er von sich selbst sagen: *ego te cognovi*, und wiederum durch ihn erkennt die erlöste Welt den Vater: *et hi cognoverunt, quia* („weil“, nicht „daß“) *tu me misisti*. Eben darin besteht die Erlösung: *ipse est mundus reconciliatus*.

Von derartigen Dingen abgesehen, verdient die jetzt abgeschlossene Neuausgabe große Anerkennung. Man

sieht auf jeder Seite bis zum Schluß des ganzen Werkes die feilende und bessernde Hand des Herausgebers.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Geyer, Dr. Johannes, **Papst Klemens III** (1187–1191). [Jenaer Historische Arbeiten, hrsg. von Alexander Cartellieri und Walter Iudeich, Heft 7]. Bonn, Marcus & Weber, 1914 (XVI, 68 S. gr. 8°). M. 1,80.

Wenn auch das Pontifikat Klemens' III nicht zu den bedeutenden des 12. Jahrhunderts gehört, so war doch eine zusammenfassende Sonderdarstellung desselben angebracht, und, wie die vorliegende tüchtige Studie erweist, lohnend. — In seiner Politik hat Klemens III sich durchaus in den Bahnen seines Vorgängers Gregors VIII bewegt, dem Gustav Kleemann in der gleichen Sammlung historischer Arbeiten eine Monographie gewidmet hat. Die Eroberung Jerusalems durch Saladin (Oktober 1187) nötigte, an einen neuen Kreuzzug zu denken, und so bilden denn auch angestrenzte Kreuzzugsbemühungen den Mittelpunkt seines Pontifikates; sie bestimmen durchaus seine politische Haltung. Das gilt namentlich von seinem Verhältnis zu Friedrich Barbarossa und Heinrich; so hat er den seit 1183 sich hinschleppenden Trierer Wahlstreit beigelegt und in der Frage der Kaiserkrönung Heinrichs VI eine entgegenkommende Haltung eingenommen. Sicher aber entsprach die nachgiebige friedfertige Politik des Papstes auch seinem ganzen Charakter, dem man sonderliche Energie nicht nachrühmen kann. Das zeigt am besten die Art und Weise, wie er den Streit um die Besetzung des schottischen Bischofsstuhles von St. Andrews im Gegensatz zu seinen Vorgängern Alexander, Lucius und Urban beilegte. — Im Gegensatz zu Gregorovius wertet Geyer den Friedensvertrag, den der Papst im Jahre 1188 mit den Römern schloß, als einen Erfolg des Papstes; wenn er auch dessen Bedeutung und Wert etwas überschätzt, so ist ihm darin doch im allgemeinen zuzustimmen; denn es war sicher ein großer Fortschritt, daß Klemens III seit 44 Jahren der erste Papst war, der friedlich und unangefochten dauernd in Rom residieren konnte, und der die päpstliche Autorität in Rom im großen und ganzen wieder herzustellen vermochte. — Von den Beilagen ist besonders die Zusammenstellung der Urkunden Klemens' III dankenswert, die nicht in den *Regesta pontificum* von Jaffé-Löwenfeld verzeichnet sind; diese 137 Nummern umfassende Zusammenstellung zeigt wiederum deutlich, welch reichen Ertrag die Forschungen von Kehr, Wiederhold und Brackmann geliefert haben. Zur Ergänzung der kärglichen Bemerkungen über die Tätigkeit des Papstes für den Lateran sei hingewiesen auf Ph. Lauer, *Le Palais de Lateran* (Paris 1911), S. 181 ff.

Breslau.

F. X. Seppelt.

Kern, Fritz, **Humana Civitas** (Staat, Kirche und Kultur). Eine Dante-Untersuchung. [Mittelalterliche Studien. I. Band, 1. Heft]. Leipzig, Köhler (XV, 146 S. gr. 8°). M. 7,50.

Zweck der vorliegenden nicht immer leicht verständlichen Studie, die der Verfasser als eine Vorarbeit zu einer allgemeinen Geschichte der mittelalterlichen Staatslehren bezeichnet, ist es, „die Kulturwissenschaft Dantes in ihrem System zu zeigen“. Den Urkern der Danteschen Kulturlehre findet K. schon im *Convivio*; die *Monarchia* enthält sodann die Staat- und Kirchenlehre; die Gesellschafts-

und Kulturlehre in ihrer vollen Entfaltung bietet aber erst die *Commedia*, und zwar das *Inferno* die Gesellschaftslehre im engeren Sinne, das *Purgatorio* die ethische Genesis der Kulturlehre, nämlich Übergang von Gesellschaft zu Gemeinschaft, das Individuum in seiner Erziehung zur Kultur, das souveräne Individuum, das *Paradiso* sodann die reine Kulturlehre, und zwar Hingabe der Individualität an die Kultur (die unteren Planetenhimmel), System der Kulturberufe (die oberen Planetenhimmel), Weltgeschichte und Weltkaisertum (Fixsternhimmel und *Primum mobile*) und die Gemeinschaft der Heiligen (das Empyreum).

Unbestreitbar enthalten die gedanken- und geistreichen Ausführungen des mit Dante gründlich vertrauten Verfassers vieles, was ernste Beachtung verdient und das tiefere Verständnis Dantes fördert. Aber es erheben sich doch nicht bloß im einzelnen mancherlei Zweifel, sondern vor allem erregt die konsequente einseitige Gesamtaufassung Dantes als Sozialethiker und Kulturphilosoph Bedenken; diese Betrachtungsweise, die ihn die *Commedia* direkt als „Lehrbuch“ bezeichnen läßt, wird doch den eigentlichen Absichten des Dichters nicht gerecht. Und es ist der richtigen Erkenntnis und Würdigung der Gedanken Dantes auch keineswegs förderlich, daß der Verfasser mit seinen modernen philosophischen Voraussetzungen an das Werk desselben herantritt und eine lange Reihe moderner Begriffe verwertet, wovon schon die mit des Verfassers eigenen Worten gegebene Inhaltsangabe eine Vorstellung gibt.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Sohm, Walter, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526–1555. [Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationgeschichte. Einleitung. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck XI, 1]. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung (G. Braun), 1915 (XXVIII, 186 S. gr. 8°). M. 6.

Die historische Kommission für Hessen und Waldeck beabsichtigt, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Einführung des Protestantismus in Hessen zu veröffentlichen. Mit der Herausgabe betraute sie zuletzt Dr. Walter Sohm, einen Sohn des bekannten Leipziger Rechtslehrers Rudolf Sohm. Leider vermochte der junge Gelehrte den Auftrag nicht mehr zu erledigen, da er schon im Herbst 1914 ein Opfer des Krieges wurde. Immerhin hat er das in Betracht kommende Material noch vollständig sammeln, zum Drucke bereitstellen und in vorliegender Schrift den Ertrag seiner ausgedehnten archivalischen Forschungen für die hessische Kirchen-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte bekannt geben können.

Schon der Titel, unter dem er die Ergebnisse seiner Studien zusammengefaßt hat, läßt erkennen, daß er bei der Durchsicht der hessischen Reaktionsakten vor allem auf die Beziehungen der landesherrlichen Gewalt zu der Protestantisierung Hessens geachtet hat. Dabei wurde es ihm zur unwiderleglichen Gewißheit, daß die Macht des Fürsten und nur sie die Religionsänderung in Hessen begann, fortführte und vollendete, dadurch aber einen Einfluß auf Land und Leute gewann, wie er vorher unbekannt war, einen Einfluß, den der Landesherr nach S. haben mußte, wenn er Hessen zu einem einheitlichen, geschlossenen, ein eigenes Leben führenden Staate erheben wollte. In dieser Absicht sieht Sohm die Rechtfertigung für die vielfältige Unduldsamkeit, mit der die

Entkatholisierung des hessischen Volkes durchgeführt wurde, und die Erklärung für die Rücksichtslosigkeit, mit der Philipp von Hessen nach und nach die Regelung aller Angelegenheiten an sich zog, die Religion, Sittlichkeit, Kirchenwesen berührten. — Die Art und Weise, wie die Reformation zuerst in einem größeren Territorium des Reiches durch die Obrigkeit vollzogen wurde, war gewiß mehr oder weniger vorbildlich für die neue Ordnung des Kirchenwesens in anderen deutschen Staaten. Sie verdiente darum eigentlich längst schon eine so sorgfältige, genaue, auf der Heranziehung aller Quellen beruhende Schilderung, wie sie hier gegeben wird.

So hohes Lob Sohms Arbeit insoweit verdient, als sie Tatsachen berichtet, so wird sie auf allgemeinen Beifall in ihrer Beurteilung der Maßnahmen des Landgrafen Philipp kaum rechnen können. Dem Verfasser galt es nach allem von vornherein als eine ausgemachte Sache, daß die Reformation Deutschland die Gewissensfreiheit gebracht habe. Dazu stimmte aber sehr schlecht, was die Aktenbündel des 16. Jahrh. über die Einzelheiten der hessischen Reformation meldeten. Um nun ursprüngliche Anschauung und neue Erkenntnis miteinander auszugleichen, stellte S. eine im gewöhnlichen Sprachgebrauch jedenfalls nicht begründete Unterscheidung zwischen Gewissensfreiheit und Toleranz auf, indem er unter ersterer die Überzeugung verstand, daß der Mensch in seinem Innern, in seinem Glauben an keine äußere Gewalt gebunden sei, die zweite als Duldung verschiedener religiöser Bekenntnisse, verschiedener Gottesdienstformen, überhaupt verschiedener Bekundungen des religiösen Lebens faßte. Auf Grund dieser Distinktion kam er nach dem Geleitwort, mit dem der Vater des jungen Historikers dessen Schrift einführt, zu dem Urteil: „die Reformation brachte die Gewissensfreiheit, aber sie konnte und sollte nicht bringen die Toleranz.“

Nun ist es ja richtig, daß die hessische Reformation nach der hier gebotenen streng quellenmäßigen Darstellung nicht die Toleranz brachte. Dagegen vermag man auch bei aufmerksamster Lektüre der vorliegenden Schrift nicht zu erkennen, daß sie die Gewissensfreiheit selbst in dem Sinne herbeiführte, wie sie von Sohm verstanden wird. Hätte dafür der Beweis hier erbracht werden sollen, so mußte gezeigt werden, daß Philipp von Hessen den Pfarrern und den Gemeinden es anheimstellte, auch anders zu glauben, als zu predigen verordnet war. Davon findet sich aber, genau genommen, in all dem, was hier aus den Akten mitgeteilt wird, kaum eine Spur. Man mußte denn auf den „Denkzettel“ des Landgrafen vom Januar 1527 verweisen, der bestimmt, daß neugläubige Prediger in die Klöster gesetzt werden sollten, und beifügt, daß sie die „Gewissen nicht fangen“ dürften (S. 33)! Wie wenig dies zu bedeuten hatte, zeigt die Denkschrift eines der theologischen Berater Philipps vom Dezember 1527, worin verlangt wurde, daß die Mönche und Nonnen, die sich zum „Evangelium“ noch nicht hatten bekehren lassen, Hessen verlassen mußten, da sie sich durch ihre Halsstarrigkeit selbst außerhalb der „christlichen Kirche“ gestellt hätten und deshalb in einem „christlichen Staate“ nicht geduldet werden könnten (43). Sie mußten sich denn auch tatsächlich aus dem Lande Hessen „hinwegheben“. Dabei soll die hessische Regierung aber doch „nicht in Anspruch genommen“ haben, „die religiösen Überzeugungen zu binden“ (XXV)! „Die Aufgabe der weltlichen

Obrigkeit war die Erziehung des Volkes als der Christenheit des Landes, also zu christlicher Sittlichkeit.“ Sollte sie gelingen, so bedurfte es der „Einheit des Bekenntnisses“ (ebd.). Durch sie sollte doch wohl dieselbe Gesinnung beim ganzen Volke erzeugt werden. Wie konnte es da der Regierung gleichgültig sein, ob die Gemeinden die Lehren, die ihnen vorgetragen wurden, für wahr hielten oder nicht? Und hat sie wirklich ihre Geistlichen auf ein bestimmtes Bekenntnis verpflichtet und ihnen das Urteil über die Wahrheit dessen, was sie predigen mußten, freistellen wollen? Derartiges mag in der Gegenwart vorkommen, lag aber sicher den Anhängern des Protestantismus im 16. Jahrhundert fern.

Die Bedenken, die sich dem Leser der Sohmschen Ausführungen dort, wo er die mitgeteilten Tatsachen unter dem eben erwähnten Gesichtspunkte würdigt, häufig aufdrängen, benehmen indessen der vorliegenden Arbeit nicht ihre hohe Bedeutung. Sie besteht in der Veröffentlichung einer langen Reihe von Einzelheiten aus der Geschichte der hessischen Reformation, die wohl auch seither schon im allgemeinen bekannt waren, aber nicht mit der Menge von Belegen gestützt werden konnten, wie es hier der Fall ist. Den ganzen Wert der zusammenfassenden Arbeit des leider so früh heimgegangenen jungen Gelehrten wird man allerdings erst würdigen können, wenn einmal die von ihm benutzten Archivalien im Drucke vorliegen. Daß ihre Veröffentlichung sehr zu begrüßen ist, versteht sich bei ihrer hohen Wichtigkeit von selbst.

Mainz.

J. Schmidt.

Honigsheim, Dr. Paul, Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert. Heidelberger Dissert. Heidelberg, Carl Pfeffer, 1914 (226 S. gr. 8°).

Die hier angezeigte, mit großer Sorgfalt geschriebene Schrift stellt sich dar als Teil eines größeren noch nicht veröffentlichten Werkes über die Vorgeschichte der französischen Aufklärung. H. hat viele jansenistische Schriften, namentlich jene von Pascal, Arnauld, Quesnel, Nicole, du Fossé, herangezogen und außerdem eine sehr große Menge von älteren und neueren Werken auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie, der Jurisprudenz und Nationalökonomie verwertet. Mit Genugtuung nimmt der Leser wahr, daß H. redlich bemüht war, zur Vermeidung einseitiger und ungerechter Urteile bei der Erforschung der Quellen unparteiisch zu verfahren. Er berücksichtigt jansenistische und nichtjansenistische, katholische, evangelische und kalvinistische Werke und sucht sachlich die Ansichten der Jansenisten zu entwickeln und übersichtlich darzustellen. Der h. Thomas von Aquin und überhaupt katholische Literatur werden von H. sehr oft zitiert, wie man es bei wenigen anderen evangelischen Autoren findet. Auch verdient es Anerkennung, daß H. die Ansichten der Jansenisten als Teilglieder von Entwicklungsreihen aufzufassen und als solche zu würdigen bestrebt war, wie er es auch gut versteht, geistreiche Parallelen zwischen jansenistischen Gedankengängen und verwandten Theorien älterer oder neuerer Zeit zu ziehen. Stellenweise dürfte freilich der Verfasser dabei zu weit gehen, wie er auch gelegentlich Ausführungen bietet, die zwar lehrreich sind, aber vom Thema zu weit abgehen, z. B. der Exkurs über die Musikgeschichte S. 190—194, und

wie er ferner bisweilen Gedankengänge verfolgt, die mehr geistreich als richtig sind, z. B. die Bemerkungen über den „jüdisch-romanisch-katholischen Charakterzug“ im Gegensatz zum „germanisch-lutherischen Konservatismus“ (S. 113 f.).

Bei der Darlegung der Staatslehren der Jansenisten weist H. mit Recht auf die jansenistische Erbsünden-theorie hin, nach der ja der Mensch die Befähigung zur Ausübung natürlich guter Werke eingebüßt hat. Der Mensch ohne göttliche Gnade hat keine sittliche Befähigung und sein Verstand wurde sehr verdunkelt. Damit hängt es zusammen, daß ein gewisser pessimistischer, weltverneinender Zug sich bei den Jansenisten bemerkbar macht. Sie wollen im allgemeinen nichts mit Hof- und Staatsleben zu tun haben; sie ziehen sich lieber ins Privatleben oder gar in die Einsamkeit zurück, um sich da den Werken der Frömmigkeit zu widmen. Wohl verurteilen sie Revolution, sowie Tyrannen- und Königsmord, aber sie finden auch keinen Gefallen an der bestehenden Staatsform. Gleichwohl muß man dem Staate, der nach Quesnel besteht, um die Schwachen zu beschützen und die Unschuldigen zu schirmen, Gehorsam leisten, weil dies im Grunde dasselbe ist wie Gott gehorchen und sich in Gottes heiligen Willen fügen. So viel auch die Jansenisten, namentlich Pascal, am Staate auszusetzen haben, so halten sie sich doch von Reformbestrebungen fern, weil ja wegen der infolge der Erbsünde bestehenden wesentlichen Verderbtheit des Menschen an Verstand und Willen eine dauernde und durchgreifende Verbesserung der Staats- und Gesellschaftsverhältnisse doch nicht zu erwarten ist, zumal da die wenigen *electi* unabhängig von der jeweils bestehenden Staatsform gut sind und zur ewigen Seligkeit gelangen, während die vielen Nichtprädestinierten ohnehin verworfen sind. Eine Staatsreform erscheint demnach den Jansenisten als zwecklos und überflüssig.

Dem entsprechend sind auch die Soziallehren der Jansenisten. H. handelt darüber in 15 Kapiteln, indem er von den Grundlagen der jansenistischen Ethik ausgeht und dann die Ansichten über den einzelnen Menschen in Beziehung zu seinen Mitmenschen, über Kloster- und Weltleben, über Familie, Stellung der Frau, Lebensformen und Gesellschaftsklassen übersichtlich darstellt. Auch die jansenistischen Lehren über Landwirtschaft, Besitz und Kapitalismus, Wohltätigkeit, Bettel, Handel und Handelspolitik, sowie über Handwerk, Arbeit, Beruf und Berufsethik werden in den Rahmen der Erörterung gezogen. Das Schlußkapitel behandelt die Bedeutung der jansenistischen Staats- und Soziallehren für die Entwicklung des 18. Jahrhunderts. Die dort aufgeworfene fesselnde Frage, ob der Jansenismus für die radikale Gestaltung des oppositionellen Geistes im 18. Jahrhundert entscheidend gewesen sei, wird mit Recht im bejahenden Sinne beantwortet. Reiches Material nach dieser Seite hin bietet das von H. anscheinend nicht verwertete Werk von F. Rocquain, *L'esprit révolutionnaire avant la révolution*, Paris 1878. Der Einfluß des Jansenismus auf die radikale Entwicklung der Verhältnisse läßt sich aber nicht nur im politischen Leben, sondern auch auf dem Gebiete der geistigen Strömung der Aufklärung nachweisen. H. glaubt behaupten zu können, daß die Aufklärung nicht durch die Schule von Port-Royal beeinflusst sei (S. 213). Darin kann ihm Ref. nicht zustimmen. Viel eher kann man

gelten lassen, was H. S. 213 unten sagt, daß nämlich die Wirkung des Geistes der Aufklärung durch die von der religiösen Reformbewegung der Jansenisten mitbedingte Stimmung gefördert worden sei. Also besteht doch ein Einfluß, wenn auch nach H. nur ein indirekter. Tatsächlich wurde der Radikalismus in der Politik und auch in Philosophie und Religion durch die Gesinnung und Haltung der Jansenisten befestigt und bestärkt, wenn auch zuzugeben ist, daß diese Wirkung nicht der Absicht der ersten Führer des Jansenismus entsprach. Wichtige Belege hierfür bieten die *Mémoires pour servir à l'histoire des controverses nées dans l'Eglise romaine sur la prédestination et la grace depuis le concile de Trente*, Cologne 1689. Bei der Besprechung dieses Buches äußert sich H. Reuchlin, Geschichte von Port Royal I (1839) 368 f., dahin, daß die Skepsis zum Teil durch Jansenius und die Seinigen selbst gereizt und genährt worden sei. Ähnliche Urteile finden sich bei Gfrörer, Gesch. des 18. Jahrhunderts I (Schaffhausen 1862) 439, bei A. Schill, Die Constitution Unigenitus (Freiburg 1876) 113 f., im *Journal de Barbier* (Paris 1857) und in anderen Werken.

Bei der Menge der von H. erörterten schwierigen Fragen und bei der Masse des von ihm bewältigten, zum Teil schwer zugänglichen Materials ist es begreiflich, daß manche Versehen und Fehler unterlaufen sind, die aber den Gesamtwert des überaus reichhaltigen und anregenden Werkes nicht wesentlich beeinträchtigen. Häufig findet man ungewöhnliche Formen wie „des Absolutismusses“; dabei ist diese Art der Genetivbildung nicht konsequent durchgeführt. Das *Argumentum ex silentio* hätte an verschiedenen Stellen mit größerer Vorsicht angewandt werden müssen. Pascals Provinzialbriefe sind sprachgeschichtlich von großem Werte. Aber zuverlässige Urteile über die Ethik und Moralsätze der Gegner des Jansenismus bieten sie nicht. Sie sind bekanntlich von Pascal zwar mit bewunderungswürdiger Gewandtheit, aber auch äußerst hastig geschrieben und hatten den Zweck — wenigstens die zwei ersten Briefe —, die Aufmerksamkeit der Sorbonnisten von dem Streite über Anton Arnauld abzulenken und den Ausschuß Arnaulds aus der Sorbonne zu verhüten. Pascal griff entschieden die Jesuiten an, aber er überließ den Freunden, die ihm das nötige Material zur Abfassung der Briefe in aller Eile besorgten, die Verantwortung für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der übermittelten Angaben. So gestand er selbst der Marquise de Sablé. Mit Recht wurden daher die Behauptungen der Provinzialbriefe über die Morallehre der Jesuiten schon von Voltaire als unzuverlässig betrachtet und erst recht von Männern wie Tournely, Joseph de Maistre, Daurignac, Fuzet u. a. entschieden abgelehnt. Neuestens wurde Pascals Unzuverlässigkeit dargetan in dem Werke von K. Weiß, Antonio de Escobar y Mendoza als Moralthologe in Pascals Beleuchtung, Klagenfurt 1908. Trotzdem wird noch immer von manchen Schriftstellern Pascals theologische Autorität in Fragen der Moral zu hoch bewertet, und auch H. hätte im allgemeinen den Provinzialbriefen etwas mehr gesundes Mißtrauen entgegenbringen sollen. — Manche Probleme sind mit größerem Eifer und Verständnis vom nationalökonomischen als vom theologischen Standpunkt aus behandelt. — Im Kapitel „Die Grundlagen der jansenistischen Ethik“ bietet H. beachtenswerte Ausführungen. Hier hätte aber auch klar und bestimmt die jansenistische Lehre über Urzustand der Stammeltern und über die Folgen der Erbsünde hervorgehoben werden müssen. Dann wäre klar zu Tage getreten, wie in den Augen Jansens und seiner Anhänger der Mensch aus sich ohne göttliche Gnade ganz und gar verdorben und völlig unfähig ist, irgend etwas sittlich Gutes zu tun. Sogar das Gebet des Sünders muß da folgerichtig als neue Sünde bezeichnet werden. Alle Handlungen müssen, falls die Gnade in einem Menschen die Konkupiszenz an Stärke übertrifft, übernatürlich gute Werke sein; im anderen Falle sind sie ausnahmslos Sünden. Handlungen von natürlich gutem Werte, ethisch gute Taten, die aus Gottesfurcht, Mitleid, Barmherzigkeit und ähnlichen Beweggründen geschehen, werden bei Jansen als Sünden bezeichnet. Denn Jansen, der eine natürliche Sittlichkeit nicht gelten läßt, betrachtet nur die infolge der *delectatio coelestis* wirkende übernatürliche Gottesliebe als

einigen sittlich guten Beweggrund. Wären diese Fundamentalsätze jansenistischer Moral unter Anführung vieler Belegstellen genau ausgeführt worden, so hätte das Buch an Wert gewonnen. Vgl. z. B. J. Hild, Tournely und seine Stellung zum Jansenismus, Freiburg i. Br. 1911, 88—108; ferner J. Paquier, *Le Jansénisme*, Paris 1909, 291—350.

Von anderen Einzelheiten, die ich mir notiert habe, seien nur folgende erwähnt. S. 15 Anm. 45 lies Thomas Aqu. Ia IIae qu. 95, a. 2 (nicht 1). Das S. 31 Anm. 134 angeführte Thomaszitat stimmt nicht und das S. 47 Anm. 201 befindliche ist unvollständig. Auf S. 49 sollten die in den Anmerkungen 209 u. 213 stehenden Wörtchen „nur“ gestrichen werden. S. 21 Anm. 84: Prinzipiell gegen die Erlaubtheit des Tyrannenmordes waren nicht nur die Jesuiten Sa und Cotton, sondern auch fast der ganze Orden und insbesondere der General, der die Theorie Marianas ablehnte. S. 25: Pascals letztes Lebensjahr war nicht 1660, sondern 1662. Von einem radikalen Verbot der Nächstenliebe durch Quesnel (vgl. S. 67) kann ich wenigstens in der angeführten Stelle (*Réflexions morales*, Lc 9, 60) nichts finden. Dieses angebliche Verbot steht auch im Widerspruch zu der von H. auf S. 125 erwähnten Lehre Quesnels, nach der man nicht nur im Rahmen des Erlaubten um Gottes willen den Mitmenschen Liebe entgegenbringen, sondern sogar den Reichen, der einem Schaden zufügt, lieben soll. Die Ausführungen über Galanterie könnten ergänzt und vervollständigt werden durch die Angaben bei Fuzet, *Les Jansénistes*, Paris 1876, 186. Die Namen der spanischen Theologen Johannes von Gott, Johannes vom Kreuz, Ludwig von Granada sollten nicht französisch (S. 126 und anderwärts), sondern deutsch oder spanisch wiedergegeben werden. Es gelingt dem Verfasser nicht, in das rechte Verständnis der katholischen Lehre über Berufsethik einzudringen (S. 144 ff.). Die „zentralistisch-papalistische Form“ der Kirchenverfassung (S. 171) bestand, wenn auch nicht in der heutigen Entfaltung und Ausdehnung, so doch dem Wesen nach auch schon vor der Gründung des Benediktinerordens. Dafür lassen sich genug Belege aus den ersten Jahrhunderten anführen. S. 208 Anm. 634 lies Lateran statt Latheran. An verschiedenen Stellen wird auf die lobenswerte Haltung der Jansenisten im Regalienstreite mit Recht hingewiesen. Die hierauf bezüglichen Bemerkungen könnten ergänzt werden durch die Angabe, daß nach neuen Untersuchungen bedeutende Führer der Jansenisten gelegentlich auch die entgegengesetzte Stellung zum Streite um das Regalrecht einnehmen konnten; vgl. Hild I. c. 66 f.

Nachdem H. in der besprochenen Schrift erfreuliche Beweise seines Könnens und seiner ungewöhnlichen Literaturkenntnis erbracht hat, wird man mit Spannung der Veröffentlichung des in Aussicht gestellten ganzen Werkes „Vorgeschichte der französischen Aufklärung“ entgegensehen.

Hadamar.

Josef Hild.

Cardauns, Dr. Hermann, **Klemens Brentano**. Beiträge namentlich zur Emmerich-Frage. [Erste Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1915]. Köln, J. P. Bachem, 1915 (130 S. gr. 8°). M. 1,80.

Neben P. Diel und Kreiten darf die Görresgesellschaft für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, schon vor Jahrzehnten den damals von Literaturhistorikern stiefmütterlich behandelten Brentano nicht vergessen zu haben. In der 3. Vereinsschrift für 1878 ließ es sich Heinrich angelegen sein, in einer noch heute lesenswerten Studie das Stiefkind der Literaturhistoriker weiteren Kreisen näher zu bringen. Siebzehn Jahre später hat dann Cardauns Brentanos Märchen, wahre Perlen der Literatur des 19. Jahrhunderts, zum Gegenstand einer anregenden, wenn auch nicht abschließenden Untersuchung gemacht. Seit dieser Zeit beginnt die Aufmerksamkeit für Brentano merklich zu steigen. C. würdigt nun im ersten Teile der oben angezeigten Arbeit die neueren und neuesten Brentanoforschungen kritisch, z. B. die reichhaltigen Ergänzungen und Berichtigungen, die wir u. a. Steigs Armin-

werk (Brentanos Korrespondenz mit Arnim), Ludwig Emil Grimms Erinnerungen, dem von Amelung veröffentlichten Briefwechsel zwischen Brentano und Sophie Mereau verdanken. Brentanos Lieblingsdrama, das große Trauerspiel „Aloys und Imelde“, ist erst 1912 von Agnes Harnack herausgegeben, und C. rühmt die „vorzüglich orientierende Einleitung“. Durch eine glückliche Datierungshypothese weiß C. (S. 27) das strenge Urteil Geigers über einen unerquicklichen Brief Brentanos an die Gündelrode zu mildern, wengleich er die all zu schonende Beurteilung Steigs ablehnt und die Auffassung Erwin Rhodes für richtiger erklärt. Dem Godwi und der Lorleisage, den spanischen Novellen, den Romanzen vom Rosenkranz, den Dramen „Ponce de Leon“ und „Gründung Prags“, den Märchen, den drei Nüssen, der Legende von der h. Marina sind fesselnde Abschnitte gewidmet. Das Kapitel, ob Brentano Verfasser der Nachtwachen von Bonaventura ist, wird zu einem lehrreichen, gründlichen Gerichte über Irrgänge im neuerdings beliebten sprachvergleichenden Verfahren.

Noch bedeutsamer, aber auch heikler als die erste Abteilung ist der zweite Abschnitt der Cardaunsschen Studie, der sich mit der brennenden Brentano-Emmerichfrage beschäftigt. C. liefert hier sehr bemerkenswerte kritische Beiträge zur Quellenfrage der Emmerichbücher, die, so wünscht man, *sine ira et studio* aufgenommen werden möchten. C. fordert, man solle der Bedeutung der Brentano-Emmerichbücher Gerechtigkeit widerfahren lassen, zumal dem »Bitteren Leiden« das, in der Vollkraft der Jahre Brentanos vollendet, reiche, harmonisch durchgeführte Gemälde in sprachlicher Meisterschaft biete, während das »Leben Jesu« in Sprache und Aufbau weit zurückstehe. Aber die Ansicht Wegeners bzw. Schmögers, Brentano wage nicht in den Emmerichbüchern die Züge des Bildes der A. K. Emmerich umzuformen bzw. mit fremden Zusätzen zu belasten, vermag C. nicht zu teilen. Wegener glaubt, gestützt auf eine mündliche Unterredung mit Louise Hensel, nur drei unwesentliche Entlehnungen Brentanos aus Martin von Cochem oder „sonstwoher“ annehmen zu dürfen. C. konnte diese drei Zusätze (betr. Karfreitagswetter, Frau des Pilatus, Entstehung der Kreuzwegandacht) bei Cochem nicht finden. H. Stahl hat (1909) dagegen in einer sorgsamsten Teilvergleichung des »Bitteren Leidens« mit Cochems Leben Christi vielfache, mehr oder weniger deutliche, wiederholt selbst wörtliche Verwandtschaft herausgefunden. Die Emmerichblätter (Mai 1910) erklärten diesen Hinweis auf Cochem als „wohl überflüssig“. C. hat Stahls Untersuchungen fortgeführt und läßt (S. 102) es mit Stahl dahingestellt, „ob P. Martin direkt oder wiederum sein Gewährsmann die Quelle war. Es ist ja auch möglich, daß der Katharina selbst manches von dem, was sie früher gelesen hat, unbewußt in ihre Visionen eingeflossen ist.“ Das Letzte ist wohl in Zukunft noch sorgsamer zu prüfen. Ebenso möchte eine Studie der Aufgabe gewidmet werden, die C. (S. 104 Anm. 3) anregt: eine Durcharbeitung der beiden schweren Foliobände der *Elucidatio Terrae Sanctae* des Minoriten Quaresmius, die namentlich in topographischer Beziehung vermutlich manche Parallelen ans Tageslicht bringen könnte. S. 106 wendet sich C. den „Bildern aus dem Leben der h. Apostel und anderer h. Zeitgenossen des Herrn“ zu, die P. Schmöger nach Brentanos Tagebüchern veröffentlicht hat und

S. 112 dem Kapitel „Erkennung der von Overberg aus den Münsterschen Kirchen gesendeten Reliquien“ in Schmögers Leben der Emmerich. Manche Gemeinsamkeit der dort verzeichneten Einzellegenden mit der *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine vermag C. aufzuweisen. Doch gibt C. zu: „Ein Zusammenhang mit dem lateinischen Original ist nicht wahrscheinlich“ und „Manche Heilige werden bei Brentano-Emmerich behandelt, die in der *Legenda aurea* fehlen, und viele Legenden haben nichts oder nur wenig miteinander zu tun.“ Die *Fleurs des Vies des Saints*, auf die Brentano sich gelegentlich bezieht, konnte C. nicht einsehen.

Haste bei Osnabrück.

C. Schmitt.

Ott, Dr. Emil, Pfarrer, Henri Bergson, der Philosoph moderner Religion. [Aus Natur u. Geisteswelt, 480. Bd.]. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914 (131 S. 12⁹). Geh. M. 1; geb. M. 1,25.

Wer von uns, der zur Stunde den Namen des „*professeur d'énergie*“ liest, erinnert sich nicht des zornigen Wortes, das Wilhelm Wundt in seiner Rede »Über den wahrhaften Krieg« gesprochen hat? „Was verschlägt es uns“, so wendet sich der Nestor unter den deutschen Denkern gegen den französischen Philosophen, „wenn Herr Henri Bergson, den in Deutschland kein ernst zu nehmender Philosoph jemals ernst genommen hat, uns Barbaren schilt? Wissen wir doch, daß dieser Philosoph seine Gedanken, soweit sie überhaupt etwas taugen, uns Barbaren gestohlen hat, um sie dann nachträglich mit mit dem Flittergold seiner Phrasen aufgeputzt als eigene Erfindung in die Welt zu schicken“ (S. 18).

Mag man nun diesen Ausspruch auch noch so sehr als Wort aus einer Kriegepredigt werten, so gerät man dennoch, falls man noch nicht zur geistigen Reife des stoischen *Nil mirari!* gelangt ist, in fast atemloses Staunen, wenn man diesen selben Philosophen in einer populärwissenschaftlichen Sammlung von einem protestantischen Theologen als „den Philosophen moderner Religion“, als „Propheten einer modernen Gottesidee“, wie der Reklame-Streifenband sagt, charakterisiert und der deutschen Gebildetenwelt angepriesen findet. Gespannt greift man zu dem Büchlein. Wer bisher Bergson bloß für einen ästhetisierenden Naturphilosophen gehalten hat, dem wird gleich eingangs bedeutet, daß dieser Philosoph die Religion zwar „noch nicht besonders betrachtet“ habe, daß aber „die Spitze“ seines Gedankengebäudes, der bereits „die wichtigsten Mauern zuwachsen“, die Religion sei. Diesen Nachweis gilt es dem Verfasser zu erbringen. Dabei tut er aber seinem Philosophen auf Schritt und Tritt Gewalt an und verwickelt sich selbst in die schlimmsten Widersprüche. Bergson, so lesen wir, „sucht das Sein Gottes im Sein der Welt“, „macht Gott zu einem innerweltlichen Prinzip“, zu einem „ewig werdenden“. Und doch soll dieser Gott „von Anfang an die Welt“ überragen, „muß als die vorsehende und lenkende Weltmacht eine freie, bewußte, der unsern ähnliche Persönlichkeit sein“. Durch die Philosophie des ausschließlichen Werdens, das muß der Verf. zugestehen, wird Gott in den Strudel des Zufalls gerissen. „Er droht ein naturalistischer Gott zu werden.“ Trotzdem heißt es: „Nach Bergson ist er (Gott) von allem Unzulänglichen, Zufälligen, Bösen geschieden.“ Mit einem Gottesbegriff, wie er sich aus der

Philosophie des Werdens bei Bergson ergebe, könne, das sieht auch der Verf. ein, die Religion „nie und nimmer etwas anfangen. Er ist ein verunglückter, seiner selbst nicht mächtiger Gott“. Nichtsdestoweniger lesen wir einige Seiten weiter, daß „die Religion sich einer Philosophie wie der Bergsons immer am verwandtesten zeige“. In einem Atemzuge spricht Ott von „Bergsons Relativismus, in dessen Gefolge Pragmatismus und Pessimismus stehen“ und vom „Theismus Bergsons“!

Diese inneren Widersprüche, die Ott durch allerhand Einschränkungen vergebens abzuschwächen trachtet, ziehen sich wie ein klaffender Riß durch das ganze Buch. Sie beweisen, daß der religiöse Gesichtspunkt, unter den er die Bergsonsche Gedankenwelt gestellt hat, dieser durchaus heterogen ist und daß somit die Schrift Otts in ihrem Prinzip verfehlt ist. Wie kann man doch, so möchte man fragen, einen Philosophen, der auf seinen Gedankenwegen das Gottesproblem kaum streift, der an der einzigen Stelle, in der »*Evolution créatrice*«, wo er Gott zu definieren sucht, ihn als etwas Unfertiges, als unaufhörlich in der Entwicklung befindliches Leben, Tätigkeit, Freiheit, mithin als eine kosmische, sich im Universum auswirkende Macht bestimmt, im Ernste zum Propheten einer wenn auch recht verschwommenen, zwischen Theismus und Pantheismus schillernden Religion machen? Mag man auch den Zug zur Realität in Bergsons Philosophie begrüßen, so ist und bleibt doch sein System reiner Naturalismus und Monismus. In ihm einen philosophischen Unterbau für die Religion finden wollen, heißt Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln sammeln.

So müssen wir denn im Interesse beider, der Philosophie sowohl als der Religion, gegen den Versuch Otts, Bergson zu einem „Führer und Wegweiser“ unserer Nation in religiösen Dingen zu machen, energischen Protest erheben, einen Protest, der, unbeschadet seiner Sachlichkeit, in den Tagen blutigen Völkerringens noch einen besonderen, patriotischen Akzent empfängt.

Duisburg.

Johannes Hessen.

Leppelmann, Dr. Paul, Oberlehrer in Gaesdonck, Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele. Münster, Westf. Vereinsdruckerei, 1915 (80 S. gr. 8°).

Man kann diese vortreffliche Schrift nur mit hoher Befriedigung lesen. Sie behandelt mit Geschick und Sachkenntnis, besonders in der Physik, die wichtige und aktuelle Frage, welche Schlüsse man aus dem Energiegesetz für das Verhältnis von Leib und Seele gewinnt.

Der Verf. hält es für sicher, daß das Gesetz von der Erhaltung der Energie im organischen Bereiche nicht minder als im unorganischen gilt. Auch hier steht der Verbrauch der Energie im geraden Verhältnis zu ihrer Zufuhr, wenn auch der experimentelle Beweis für dieses Gesetz hier nicht so vollkommen zu erbringen ist wie dort. Das liegt nur an der naturgemäßen Schwierigkeit, die es hat, bei den Lebensprozessen die Energiemessung mit derselben Exaktheit auszuführen, wie das bei den toten Körpern möglich ist (S. 13). Wenn nun aber bei der Einwirkung des Sinnlichen auf die Seele und der Seele auf den Leib die Energiemenge sich mitten im Wandel der Qualität gleich bleibt, so scheint das die Folgerung nach sich zu ziehen, daß die psychischen Kräfte gleicher Art mit den physischen sind, und demnach auch ihre Trägerin, die Seele bloß ein Erzeugnis der allgemeinen Naturkräfte ist und vor den anderen Formen der natürlichen Körper nichts voraus hat. Diese Folgerung haben der Materialismus und der Monismus,

sowie der mit diesem verwandte Pantheismus (vgl. S. 42) sich tatsächlich zu eigen gemacht (35—37). Umgekehrt hat der Spiritualismus das Materielle dem Geistigen gleichgesetzt (37 f.). Der Idealismus wieder will sich mit den Tatsachen dadurch abfinden, daß er den ganzen Inhalt der Erfahrung ins Subjektive verweist (38—42). Der psychophysische Parallelismus endlich hebt die Voraussetzungen auf, indem er die Seele als substanzielles Prinzip leugnet und damit auch jede Wechselwirkung zwischen ihr und dem Leibe beseitigt (44—46). Ihm steht noch der Okkasionalismus nahe, der zwar die Seele neben dem Leibe da sein, aber die Übereinstimmung der leiblichen und seelischen Funktionen nicht auf wahrer Wechselwirkung beruhen läßt (46 f.).

L. unternimmt die Lösung der Schwierigkeit von dem einzig richtigen Standpunkte jenes Dualismus, der Leib und Seele als zwei besondere substanzielle Prinzipie in das Verhältnis wirklicher, kausaler Wechselwirkung stellt (53 ff.).

Was zunächst die unterste Stufe der Beseeltheit oder des Lebens, die Vegetation, betrifft, so ist anzunehmen, daß, wie bei der Entwicklung der Pflanzenkeime, ebenso auch bei dem ganzen Aufbau und der weiteren Entwicklung der Pflanze die chemischen und physikalischen Gesetze streng in Geltung bleiben (54). Ein höheres Formalprinzip ist hier nur insofern nötig, als einmal Lebendiges nur aus Lebendigem wird und dann die Richtung und Leitung der vegetativen Kräfte ein besonderes Prinzip erheischt (55 ff.).

Bei den Sinneswesen kommen zwei Vorgänge in Betracht, die Einwirkung des animalischen Triebes auf die mechanische Bewegung und die der Sinnesorgane auf die Seele. In beiden Fällen wird nach L. keine Energie verbraucht (58 u. 63). Von der Seele geht so wenig eine physikalische Energie aus, als sie vom Leibe empfängt. Wie der Verf. auf Grund solcher Voraussetzung dennoch die Seele als substanzielles Prinzip und wirkende Ursache aller Lebenstätigkeit erschließt, werden wir gleich sehen. Zuvor noch ein Wort über die spezifisch menschlichen Seelenphänomene, das Denken und Wollen! Hier kann schon darum von keinem Energieumsatz Rede sein, weil diese Vermögen einer ganz anderen Gattung als alle Naturkräfte angehören (61). Da es aber kein menschliches Denken ohne Tätigkeit der Phantasie, also der Sinnlichkeit gibt, so geht dieser Fall auf den vorigen zurück, wo es sich um die Geltung des Energiegesetzes im Bereich des sinnlichen Lebens mit seinen Wahrnehmungen und Begehrungen fragte. „Wir schließen daher“, sagt L., „mit gutem Grunde vom Bereiche des Energiegesetzes die rein geistigen Akte aus, lassen es aber in seiner vollen Gültigkeit bestehen bei den die Denk- und Willensakte begleitenden chemischen Umsetzungen der Gehirn- und Nervensubstanz“ (62).

Wie soll also nun die Seele ohne einen besonderen Aufwand von Energie auf den Leib wirken und von ihm leiden? Der Verf. spricht sich darüber in folgender Weise aus.

„Die potenziellen Energien des lebendigen Organismus stehen dem auslösenden Faktor (Seele, Wille) nicht fremd gegenüber wie die Spannungsenergie der Dampfmaschine dem Maschinenisten, der das Drosselventil öffnen muß, um die Spannkraft des Dampfes in mechanische Arbeit umzuwandeln, oder wie die elektrische Kraftquelle dem Techniker, der den Strom schließen muß, um die elektromotorische Kraft in arbeitsfähigen Strom überzuführen. Vielmehr werden die Energien des menschlichen Organismus von der Seele selbst getragen und durch den von

ihr beseelten Leib gleichsam ihre eigenen“ (78). Hiermit ist S. 58 zu vergleichen, wo es von der Fortbewegung der Tiere, insbesondere der Hunde, heißt: „Die Triebregung selbst reizt nicht die Nerven, sondern der mit sinnlichem Begehrungsvermögen begabte und eine augenblickliche Triebregung (soll wohl heißen ein zusagendes oder widerwärtiges Gefühl) empfindende Hund setzt sich selbst durch seine Nerven in Bewegung. Das Tier ist ein einheitlicher Organismus, das auf Grund des ihm innewohnenden Lebensprinzips die Fähigkeit besitzt, jedesmal dann, wenn eine Triebregung ihn drängt, aus sich heraus die entsprechenden Bewegungsnerven instinktiv zur Tätigkeit zu bringen und zwar ohne einen besonderen Aufwand von Energie.“

Verstehen wir das recht, so besagt es, daß die ganze mechanische Tätigkeit des Tieres, mit Einschluß des Anstoßes zur Bewegung, dem Leibe angehört und der Seele nur insofern, als der Leib mit seinen Kräften ihr Leib ist, mit dem sie eine einige Natur bildet und ein einiges Sein darstellt. Diese Einheit der Natur würde dann eben daraus folgen, daß es zur Einleitung der Bewegung eines besonderen Einsatzes von Energie nicht bedarf. Hierzu stellte sich die potenzielle Energie des tierischen Organismus der Seele zur Verfügung.

Sollte das wirklich die Meinung sein, so könnten wir nicht zustimmen. Auch um sich selbst zu bewegen, bedarf der tierische Organismus eines besonderen Antriebes, der von der Seele ausgeht und nichts anderes ist als die sinnliche Begehrung. Eine solche seelische Tätigkeit, die eine wirkliche Kraftleistung ist, ist hier so unerlässlich, wie umgekehrt in dem Falle, wo die Erscheinung der Dinge eine Wahrnehmung der Seele hervorruft. Wenn sich wirklich beide seelische Tätigkeiten unbeschadet des Energiegesetzes abspielen, so wird das auf Rechnung der sie begleitenden physischen Prozesse zu setzen sein. Die Vorgänge der Wahrnehmung und Begehrung selbst entziehen sich der Messung.

Ich weiß nicht, wie sich der Verf. das Verhältnis von Leib und Seele denkt, wenn er auch offenbar im Sinne der Scholastik von ihm reden will. In der ersten der beiden angeführten Stellen sagt er, daß die Energien des menschlichen Organismus gleichsam die eigenen Energien der Seele werden. Aber sie werden und sind es nicht gleichsam, sondern wirklich. Ich will sagen, solange der Organismus beseelt bleibt, bleibt es auch jede organische Energie. Denn die Seele ist Prinzip wie alles Seins, so auch aller Kräfte und Tätigkeiten des organischen Wesens, selbst seiner Expansion z. B. oder seiner Schwere. In der zweiten der zitierten Stellen tritt eine gewisse Unklarheit im Begriff des Triebes hervor, als wäre er von der Begehrung verschieden. Auf derselben Seite, wo diese Stelle steht, mit Zeile 13 angefangen, liest man es in entgegengesetztem Sinne. „Es ist nicht die bildliche Vorstellung des Herrn, die den Hund in Bewegung (dem entfernten Herrn entgegen) bringt, es ist vielmehr das durch die Gesichtsempfindung erregte Strebevermögen, eine instinktive Triebregung des Tieres. Diese sinnliche Begehrung ist die nächste und bestimmende Ursache spontaner Bewegung.“

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Reinhold, Dr Georgius, Prof. Univ. Viennensis, *Theologia fundamentalis*. In usum auditorum exarata. Wien, Heinrich Kirschs, 1915 (XVI, 524 S. gr. 8°). M 7,20.

Die 1. Auflage von Reinholds *Theologia fundamentalis* ist im Jahre 1905 erschienen. Wenn nunmehr eine zweite Auflage notwendig wurde, so ist das schon ein äußerer Beweis für die Brauchbarkeit des Buches. In glattem, flüssigem Latein kommt der übliche Lehrstoff der Apologetik in sieben Abschnitten zur Darstellung. Die einzelnen Lehrpunkte werden klar und scharf hervorgehoben und gründlich behandelt. Ebenso ist der Verf. im allgemeinen mit Erfolg bestrebt, auch den Aufgaben gerecht zu werden, welche gerade die Gegenwart an die Fundamentaltheologie stellt.

Doch hätte in letzter Hinsicht vielleicht noch mehr geschehen können. Das Buch läßt eine einleitende Orientierung über Geschichte, Aufgabe und Methode der Apologetik vermissen, wo zugleich eine Auseinandersetzung mit der sog. Immanenz-Apologetik am Platze gewesen wäre. Literaturangaben

fehlen fast ganz. Der Gottesbeweis lehnt sich vielleicht mehr als notwendig an Thomas von Aquin an, genügt aber durchaus den modernen Anforderungen. In dem Kapitel über den Darwinismus dürfte deutlicher unterschieden werden zwischen Darwinismus und Entwicklungstheorie, was am wirksamsten dadurch geschieht, daß auch die anderen Formen der Entwicklungstheorie zur Sprache gebracht werden, insbesondere jene, die teleologische Entwicklungsfaktoren postulieren. Auch wünschte Ref. eine weitergehende Berücksichtigung der Paläontologie, vor allem in der Frage nach dem Ursprung des Menschen. Ein Werk, wie das von Obermaier: »Der Mensch der Vorzeit«, sollte nicht unerwähnt bleiben. In dem Abschnitt über die Religion, speziell in der Frage nach dem Ursprung der Religion mußte mehr auf die neuere Religionspsychologie und Religionsgeschichte eingegangen werden. Der Animismus wird mit keinem Worte erwähnt, Untersuchungen wie die von Le Roy und Wilhelm Schmidt blieben unbenutzt. Bei den Kriterien der Offenbarung vermißt Ref. eine Untersuchung darüber, welcher Art die Gewißheit ist, die sie zu begründen vermögen. Bei der Ausbreitung des Christentums durften die ihr günstigen Momente nicht übergangen werden, ebenso wenig die Versuche, die christliche Religion als ein natürliches Entwicklungsprodukt des antiken Geisteslebens zu erklären. Abschnitt 5 und 6 handeln von der Tradition und der Hl. Schrift. Ref. möchte diese Partien lieber der Bibelwissenschaft und der Einleitung in die Dogmatik überlassen. Die Inspiration interessiert die Apologetik gar nicht, ihr genügt die rein menschliche Glaubwürdigkeit der Schrift. Das autoritative Lehramt ist allerdings Gegenstand der Fundamentaltheologie, wird aber am zweckmäßigsten in der Lehre von der Kirche behandelt. Tatsächlich muß der Verf. hier der Beweisführung vorausgreifen und mit Sätzen argumentieren, die erst später bewiesen werden, z. B. Unfehlbarkeit der Kirche, Wahrheit der katholischen Kirche. In der Lehre von der Kirche möchte Ref. der patristischen Begründung einen größeren Raum zugewiesen wissen, namentlich für die Apostolizität und Unfehlbarkeit der Kirche und für den Primat. Die Stellung Cyprians zum Primat tut der Verf. mit einem einzigen Zitat unter dem Text ab.

Durch die gemachten Ausstellungen soll das obige Urteil über den Wert des Buches nicht im mindesten abgeschwächt werden. Zunächst ist im Auge zu behalten, daß es ein Lehrbuch ist; bei einem solchen spielen für die Auswahl des Stoffes die besonderen örtlichen Verhältnisse, an die der Verfasser zunächst denkt, vor allem der geltende Lehrplan, bekanntlich eine große Rolle. Sodann ist sich Ref. wohl bewußt, daß es in der Apologetik in methodischer Hinsicht noch manche strittige Fragen gibt, und läßt dem Verfasser gern seinen eigenen Standpunkt. Das Buch wird in der nicht gerade spärlichen apologetischen Literatur immer seinen Platz behaupten.

Freiburg i. Br.

H. Straubinger.

Winkelmann, J., *Die Offenbarung*. Dogmatische Studien. Gütersloh, Bertelsmann, (508 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 10

Seitdem man angefangen hat, das Christentum ernstlich nach den Grundsätzen der allgemeinen Religionswissenschaft zu bearbeiten und den absoluten Charakter ihm abzusprechen, sind alle religiösen Positionen ins Wanken geraten. Mit Recht erklärt deshalb der Verfasser den Begriff der Offenbarung als Zentralproblem der Theologie. Allein er irrt, wenn er meint, dieser Begriff sei für die neuere Theologie erst zum Problem geworden von dem Augenblick ab, da die Schriftautorität ins Wanken geriet. War auch der Trieb des alten und mittelalterlichen Denkens mehr auf die sachliche Aneignung und Durchdringung des unerschöpflichen Offenbarungsinhaltes gerichtet, so hat doch die Ausbildung einer theologischen Erkenntniskritik an den philosophischen Fragestellungen des Hellenismus, welcher beinahe

alle modernen Gedankenrichtungen antizipiert, reiche Anregung gefunden, wie man namentlich aus der philosophischen Summe des Aquinaten ersieht. Die vorliegende Arbeit hat sich deshalb von vorneherein der fruchtbarsten Einsichten beraubt, wenn sie die Entwicklung erst bei Gerhard beginnt und nur noch den englischen Deismus, Semler, Lessing und Bengel in ihren Kreis zieht.

Die Arbeit will keine dogmengeschichtliche Monographie sein; dieses unbefangene Geständnis der Befangenheit ist wohl am Platze; denn der Verfasser hält nirgends zurück mit kräftigen, dogmatischen Urteilen, wie z. B. daß die katholische Kirche eine pharisäische Mischgestalt des Christentums und das Papsttum die Bestie der Apokalypse sei. Trotzdem räumt er ein, daß Gerhard, indem er die Bibel als „geschichtsloses Positives“ auffaßt, d. h. aus ihrer geschichtlichen Bedingtheit herauslöst und andererseits zur Feststellung des Kanons doch fast nur historische Instanzen anführt, in einen Widerspruch gerät. Die Orthodoxie ist deshalb für W. die „Größe einer unwiederbringlich vergangenen Zeit.“

Führt nun der Verlauf der Entwicklung innerhalb der Orthodoxie nach der Ansicht des Verf. auf ein Verwelken und Vertrocknen der religiösen Kraft, indem das geschichtliche Verständnis schwindet, die Positivität des Christentums aber „umkrallt“ wird, so bringt der Deismus, dieses echte Kind des englischen Geistes, eine neue Bewegung. Er erweist den Bankrott der bisherigen Offenbarungsauffassung; die Theologie wird geschlagen, die Offenbarung bleibt. Die Erkenntnistheorie versagt den Eintritt fertiger Ergebnisse in den geistigen Haushalt. So muß denn ein anderer Anschlußpunkt für die Offenbarung gesucht werden als der theoretische Verstand. Der Deismus ist aber nur ein Vorspiel, endet in der Skepsis. Er ließ nicht nur das religiöse, sondern auch das geistige Leben als ein Rätsel zurück.

Semler, der Herold der historisch-kritischen Auffassung, hob den orthodoxen *locus* über die Bibel aus den Angeln; aber sein Auge blieb an der bloßen mannigfaltigen Fülle historischer Probleme in der Bibel haften; er konnte die Bibel mit der Offenbarung nicht reimen. Semler „schwelgte in dem Entzücken über die Blumenfülle des Wiesenteppichs der Geschichte; aber uns wird die Wiese unter seiner Führung fast zur endlosen Steppe, ja auch zur sandigen Wüste.“ Lessing aber begann da die Wege auszustecken. Er hat mit seinem Kampfe gegen die „Bibliolatrie“ vor den Stufen des Heiligtums gekehrt. Zu weiterer Vertiefung gelangte der Begriff der Offenbarung erst durch ein neues Erleben der Schrift als der *aura vitae aeternae*. Dieses Erlebnis vollzog sich in Bengel. Dieser einigte Positivität und Geschichtlichkeit; er erkannte, daß die Bibel wirksam sei als ein geschichtlich gewachsenes Ganzes. Die Bibel ist unendlich größer als wir und dennoch „die unserer Wallfahrt attemperierte Leuchte“. Der Standpunkt des Systematikers ist da zu nehmen, wo unser Leben von dem offenbarungswirksamen Menschentum sich sondert, wo wir die Einwirkung der Geschichte Christi und die persönliche Beziehung Gottes auf uns empfangen. Die Bibel leidet aber nicht, daß man fremde Maßstäbe an sie heranbringt, auch nicht den der Orthodoxie. „Erleben“ heißt des Rätsels Lösung: „Für den unermeßlichen Reichtum der Bibel, ohne den unser Glauben verkrüppelt, unser Leben verarmt, unsere Ziele versinken, unsere Arbeit

wertlos und der offenbare Gott zum unheimlichen Schreckgebilde wird, für diese Kräfte der Schrift, mit denen wir Kinder des Staubes tüchtig werden, das Werk der Ewigkeit zu treiben und an Gottes Herzen zu ruhen: für diesen lebendigen Brunnen ist Bengel mit seiner Arbeit wie mit seinem daraus geborenen Charakter der große Wegweiser.“

Der Verfasser gibt eine Definition des Begriffes, von dem sein Buch handelt, nicht. Aber er läßt wohl erkennen, was er meint. Es ist die moderne Erlebnis-theorie, die er an Stelle des scharf umrissenen Glaubensbegriffes Luthers setzt. Für diese Theorie hat aber nicht Bengel oder Lessing die philosophischen Voraussetzungen geschaffen, sondern Kant. Und widerlegt ist sie unterdessen auch schon längst, nämlich durch die Kritik E. von Hartmanns. Die modernste Erlebnis-theologie wird mit Kalthoff ihren Christus nicht in einem Stücklein Geschichte erleben wollen, für dessen Verabsolutierung jener Theorie wirklich kein einziger objektiver Maßstab mehr übrig bleibt, sondern in dem „im Lichte der modernen Wissenschaft schwimmenden Weltall“ und seiner Entwicklungsgeschichte.

Das Buch ist mit frischer Lebendigkeit geschrieben. Trotz aller dogmatischen Einseitigkeit bietet es, weil aus den Quellen schöpfend, viele wertvolle Einzelheiten, besonders über die englischen Deisten. Die Meinung aber, daß die philosophischen Ideengänge, die vom englischen Deismus angeregt wurden, in Semler wirksam geworden wären und zum Sturze der altreformatorischen Theorie von der Verbalinspiration und zur Aufrichtung der historisch-kritischen Bibelauffassung geführt hätten, ist weit verfehlt. Semler und der von ihm im Protestantismus herbeigeführte Umschwung beruht auf der kritischen Arbeit des katholischen Oratorianers Richard Simon, aus dessen Werken Semlers Kritische Einleitung in die Hl. Schrift in ihren ersten Auflagen vielfach wörtliche Anleihen macht. Simon war der Vater der Textkritik und er hat, indem er auf die äußere Geschichte des Bibelwortes wie auf ein neu entdecktes Land hinwies, vielfach prophetisch die Konsequenzen vorausbezeichnet, welche dieses Forschungsfeld für die innere Umgestaltung des Protestantismus bringen werde.

Regensburg.

F. X. Kiefl.

Pater, Dr. Januarius, Die bischöfliche visitatio liminum ss. Apostolorum. Eine historisch-kanonistische Studie. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 19. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1914 (XII, 152 S. gr. 8^o). M. 5.

Vorliegende Studie verdankt ihre Entstehung der Anregung des Freiburger Kirchenrechtlers Prof. Göller. Eine erneute Untersuchung über die *visitatio liminum* war wünschenswert, weil dieses Institut durch das Dekret der Konsistorialkongregation vom 31. Dezember 1909 eine Neuregelung erfahren hat. Verf. stellt sich die Aufgabe, „vor allem die Einrichtung der bischöflichen Romfahrten im Zusammenhang darzustellen, die einzelnen Phasen ihrer Entwicklung klarzulegen, um desto besser den neuesten Erlaß verstehen und würdigen zu können.“ Die Ausführungen des Verf. sind in 9 Kapiteln enthalten: I. Kapitel „Die Entstehungsfrage der *visitatio liminum*.“ Sie ist das Produkt einer langen Entwicklung, bis sie im 13. Jahrh.

eine dauernde Form angenommen. In Übereinstimmung mit Schulte, Wernz und Sägmüller kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die Anfänge der *visitatio* nicht in den freiwilligen Wallfahrten der Bischöfe zu den Apostelgräbern, sondern in der pflichtmäßigen Teilnahme der italienischen Bischöfe an den römischen Synoden zu suchen sind. Das II. Kapitel „Die Pallienverleihungen und die *visitatio liminum*“ zeigt, wie die Päpste bestrebt waren, auch außeritalienische Bischöfe durch Verleihung des Palliums, das persönlich in Rom in Empfang genommen werden sollte, in größere Abhängigkeit vom apostolischen Stuhl zu bringen. Wichtiger aber für die Entwicklung der *visitatio* als die Forderung des persönlichen Erscheinens erachtet Verf. den Eid, der beim Empfang des Palliums abgelegt werden mußte. III. Kap. „Der Eid und die *visitatio liminum*“: Im 11. und 12. Jahrh. suchten dann die Päpste planmäßig die Verpflichtung zum Besuch der Apostelschwellen auf weitere Kreise auszudehnen. Sie brachten es gegen Ende des 12. Jahrh. dahin, daß in dieser Periode die Erzbischöfe, die exemten Äbte, und diejenigen Bischöfe und Äbte, die an der Kurie die Konsekration empfangen hatten, die *visitatio liminum* machen mußten. — Bezüglich der Visitationspflicht der Klöster hätten die Quellen sicherlich eine umfassendere Verwertung gestatten dürfen, namentlich Schreibers »Kurie und Kloster im Mittelalter« hätte meines Erachtens mehr herangezogen werden müssen, die Problemstellung der Visitationspflicht bedeutender päpstlicher Eigenklöster ist dem Verfasser völlig entgangen. — Kap. IV behandelt die Dispensen von der *visitatio liminum*, die im weitgehendsten Maße gewährt wurden „und zwar mit Rücksicht auf die Metropolen, die von ihren untergebenen Bischöfen und Äbten die Visitation der Metropolitankirche verlangten.“ Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen des V. Kapitels „Die Verbal- und Realvisitation“. Zu der Realvisitation, Besuch mit einer Geldabgabe, war nur ein kleiner Teil verpflichtet, die meisten mußten die einfache *visitatio verbalis* leisten. Das VI. Kap. „Die Geschichte der *visitatio liminum* vom 14. Jahrh. bis zum Erlaß der Bulle Sixtus' V, *Romanus Pontifex*“ zeigt, daß im 14. Jahrh., trotzdem das Ansehen der Kurie sank, der Besuch der *limina* namentlich seitens der französischen und deutschen Bischöfe ein reger war. Im 15. Jahrh. erfolgte jedoch namentlich nach dem Baseler Konzil ein schneller Rückgang. Erst Papst Sixtus V gelang es, durch die Konstitution „*Romanus Pontifex*“ vom 20. Dezember 1585 die verfallene Einrichtung der Liminabesuche zu neuem Leben zu erwecken. Das VII. Kapitel „Die Regelung der *visitatio liminum* durch die Bulle *Romanus Pontifex*“ bietet eine ausführliche Beschreibung dieser päpstlichen Verfügung. Sie zerfällt in 4 Abschnitte. Im 1. Teil zählt der Papst die Kirchenfürsten auf, die zur *visitatio* verpflichtet sind: alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe — es fehlen also die Äbte, die in früherer Zeit erscheinen mußten. Der 2. Teil behandelt die Sendung eines Vertreters im Behinderungsfalle des Bischofs, der 3. Abschnitt setzt den Zeitpunkt für die *visitatio* je nach der Entfernung von Rom fest. Der 4. Abschnitt enthält die Strafen für unterlassene Besuche. Das VIII. Kap. „Die weitere Ausbildung der sixtinischen Konstitution bis auf Pius X“ zeigt uns besonders, wie Benedikt XIV die Bestimmungen des Papstes Sixtus ergänzte, indem er die Visitationspflicht auch auf die Äbte, Prioren, Präpositen

und überhaupt alle, welche eine quasiepiskopale Jurisdiktion ausübten, ausdehnte. Das IX. Kapitel „Die Konstitution Pius' X über die *visitatio liminum*“ enthält die von der Konsistorialkongregation erlassene Konstitution „*A remotissima*“ vom 31. Dezember 1910. Danach sind nur die Ordinarien zur Romfahrt verpflichtet und zwar in 5 bezw. 10-jährigen Zeiträumen. Letztere sind so geregelt, daß sich auf jedes Jahr die Visitationen gleichmäßig verteilen. Die Form der Relation hat genau nach einem Schema zu erfolgen. Bezüglich des persönlichen Erscheinens sind in der Konstitution mildernde Bestimmungen getroffen. Die kanonischen Strafen für Unterlassung der *visitatio* sind beseitigt.

Im Anhang sind verschiedene Eidesformeln von Bischöfen und Äbten, eine Übersicht über die erteilten Dispense im 13. und 14. Jahrhundert, ein Verzeichnis der Verbalvisitationen im 14. Jahrhundert sowie ungedrucktes Material aus dem vatikanischen Archiv, enthaltend Quittungen von Verbalvisitationen, beigefügt.

Berücksichtigt man, daß der Verfasser hunderte von Quellen und Literaturwerken durchsehen mußte, um das spärliche Material zu sammeln, so muß man der fleißigen Arbeit Anerkennung zollen. Es ist dem Verf. gelungen, die historische Entwicklung der *visitatio liminum* klar darzustellen und auch die rechtsgeschichtlich wichtigen Momente herauszuheben.

Stade.

Johannes Maring.

Zimmermann, P. Franz, C. p. Op., Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart. Wien, Mayer u. Komp., 1914 (VIII, 267 S. gr. 8°). M. 4,20.

Für die erfolgreiche Tätigkeit der Seelsorge ist es stets eine Hauptbedingung, daß sie Schritt hält mit den Kulturverhältnissen, unter deren Einfluß die Menschen stehen, an deren Seelenrettung der Seelsorger arbeitet. Man könnte es ein Merkmal des Christentums als einer wahrhaft göttlichen Religion nennen, das es von Anfang an in so hohem Maße verstanden hat, sich allen bestehenden Kulturstufen anzuschmiegen, um sie zu beeinflussen, zu reinigen und emporzuführen. Gerade die Geschichte der Liturgik ist dafür eine der glanzvollsten und lehrreichsten Seiten, und in der Liturgik wiederum ganz besonders die Feier des Zentralgeheimnisses im christlichen Gottesdienste, die Feier der h. Messe, von den Zeiten der Apostel an bis auf unsere Tage. Unsere Zeit steht unverkennbar in einem Übergange, wo eine Fülle neuer Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten es berechtigt erscheinen läßt, von einen neuen Zeitabschnitt zu reden. Diese Verhältnisse wirken an vielen Stellen auch auf die Seelsorge mächtig ein und fordern hie und da neue Bahnen. So ist es auch mit der Feier der h. Messe, nicht sowohl was ihre liturgischen Formen, als was die Zeit der Feier betrifft. Während in den ersten Jahrhunderten allgemein und noch weit ins Mittelalter hinein für bestimmte Fälle, namentlich an den Fasttagen, die Abendzeit für die Feier des h. Meßopfers bevorzugt wurde, hat sich in allmählicher Entwicklung das gegenwärtig geltende Gesetz durchgesetzt, das, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die Zeit der Meßfeier auf die Stunden von der Morgenfrühe bis zum Mittag beschränkt. Hierin liegt eine Beengung der Meßzeit, die sich angesichts der neuzeitlichen Lebensgepflogenheiten namentlich

in großen Städten und in Gegenden hochentwickelter Industrie immer mehr als eine Schranke fühlbar macht, die den Zutritt zu dem allerreichsten Segensquell ihrer Religion sehr vielen besonders pflegebedürftigen und heilshungrigen Seelen teils sehr erschwert, teils geradezu versperrt. Diese Tatsache hat schon seit einer Reihe von Jahren manche eifrige Seelsorger gedrückt, und es werden immer mehr Stimmen laut, die aus der seelsorglichen Praxis heraus dem Wunsche nach geeigneter Abhülfe Ausdruck geben. So hat, um von anderen Äußerungen zu schweigen, die katholische Union für Österreich, anknüpfend an den großen eucharistischen Kongreß in Wien (1912) eine Petition um Einführung von Messen an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage dem Bischof von Brünn mit der Bitte übergeben, sie der österreichischen Bischofskonferenz zur geneigten Erwägung vorzulegen.

Eine zusammenfassende, auf gründlichen Studien beruhende Behandlung der Frage nach „Abendmessen“ bietet nun die vorliegende, dem kirchengeschichtlichen Seminar der theolog. Fakultät an der Universität zu Wien entstammende Arbeit von P. Zimmermann, einem eifrigen Mitgliede der vor einem Vierteljahrhundert ins Leben gerufenen Wiener „Kongregation der frommen Arbeiter (Calasantiner)“. In der richtigen Erwägung, daß der konservative Geist der katholischen Kirchendisziplin die Verbindungslinien der Gegenwart mit der Vergangenheit mit großer Zartheit zu wahren pflegt, weilt Z. den Hauptteil seiner Arbeit der geschichtlichen Untersuchung über die Zeit der Meßfeier in den vergangenen Jahrhunderten und geht dabei den Gründen nach, die jeweilig für die allmähliche Änderung bestimmend waren. So zeigt sich nicht bloß die Freiheit, die in der Zeitwahl für die Messe vormals waltete, sondern es tritt auch in helles Licht, wie diese Freiheit in den Dienst der jeweils obwaltenden Anschauungen und Lebensverhältnisse gestellt und ihnen angepaßt wurde. So erwächst von selbst eine Befriedung mit den neuzeitlichen Wünschen nach Ausdehnung der Meßzeit auf eine wohl begründete, genügend ausgedehnte und weise abgemessene Zeitspanne des Nachmittags und Abends, etwa von der dritten bis zur neunten Stunde unserer Stundenzählung.

Eine kurze, aber inhaltreiche Betrachtung moderner Verhältnisse, wie sie vor allem in großen Städten sich eingebürgert haben und durch das Wesen der Großstadt unvermeidlich und unausrottbar geworden sind, legt dann in einem zweiten Abschnitte die Hauptgründe dar, die für solche „Abendmessen“ sprechen. Hier schweift der seelsorgliche Blick des Verf. hinüber auf andere Gebiete und Gründe als sie die Großstädte bieten, um die Erweiterung der Meßzeit für die Ausnutzung der gegenwärtigen eucharistischen Bewegung auch für kleinere Städte und selbst auf dem Lande zu befürworten. Bedeutsame, in letzter Zeit lautgewordene Stimmen für die Abendmesse werden noch angefügt und eine möglichst einfache und treffende Formel einer neuen Rubrik betreffs der Zeit der gewünschten Abendmessen vorgeschlagen. Die Arbeit zeichnet sich aus durch gründliche Forschung und klare Darstellung, die hie und da etwas breit, aber um so leichter verständlich ist, durch maßvolle Ruhe und eingehende Kenntnis in der Schilderung moderner Verhältnisse, durch eine warme Sprache, die den kirchlich treuen Geist und das warme Herz eines eifrigen Seelsorgers atmet. Praktische Bedenken, die dem Seelsorger, der nicht mehr

heurig ist, aufsteigen können, sind weniger in Erwägung genommen. So z. B. der Gedanke an die nicht geringe Mehrbelastung der Geistlichen, an die Minderung der rechten Stimmung Solcher, die nicht aus Not, sondern aus Bequemlichkeit und Leichtsinne am Abend noch rasch einer Messe beiwohnen wollen, nachdem der ganze Tag weltlicher Erholung geweiht war; an die Tatsache, daß der in der Morgenzeit des Sonntags bis zum Mittag hin durch Berufsarbeit an dem Besuche der Messe und der Teilnahme an den Sakramenten der Buße und des Altares Verhinderte den Rest des Sonntags erst recht der Erholung bedürftig ist und ihr nachgehen wird; ferner die Tatsache, daß gewisse Beschäftigungen, wie z. B. die mancher Kellner, Köche, Dienstboten, die gerade am Nachmittag und Abend bis in die tiefste Nacht hinein tätig sein müssen und die Morgenstunden zur bitter nötigen Ruhe brauchen, auch den Besuch von Abendmessen kaum zulassen. Indessen solche Erwägungen liegen ja auch mehr der kirchlichen Obrigkeit ob, die für eine Erweiterung der gegenwärtigen Zeit der Meßfeier zuständig ist. Verf. hat gesucht, mit dem Gedanken an „Abendmessen“ weitere, namentlich seelsorgliche Kreise vertraut zu machen und eine Aussprache innerhalb der rechten Grenzen anzuregen. Vielen Seelsorgern wird die Anregung zu einer vertiefenden Ausgestaltung unserer vielerorts blühenden Abendandachten an Sonn- und Feiertagen durch Erlaubnis von Abendmessen und -Kommunionen aus der Seele gesprochen sein.

Dem nahe liegenden Bedenken betreffs des *jejunium eucharisticum* weiß Z. durch historisch und sachlich begründete Vorschläge geschickt zu begegnen. Möge das interessante und wertvolle Buch viele Leser finden und dazu beitragen, die aus der Not der Zeit entstandene Frage nach Abendmessen der Erörterung weiter seelsorglicher Kreise näher zu führen, einer baldigen autoritativen Lösung entgegen.

Münster i. W.

P. Hüls.

Radermacher, H. J., Oberlehrer, z. Zt. Garnisonpfarrer der Festung Köln, **Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison.** Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens unseres Heeres im Kriegsjahr 1914/15. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die Festung Köln hatte das Glück, bei Kriegausbruch einen Garnisonpfarrer zu haben, der durch weitblickendes Organisationstalent und tatkräftigen Seeleneifer gleich ausgezeichnet ist. Da er sich das Vertrauen und die Mithilfe der militärischen Vorgesetzten erwarb und ihm hochgemute, in der Vereinsseelsorge bewährte Geistliche opferfreudig und arbeitswillig halfen, konnte er, finanziell hochherzig unterstützt, ganze und mustergültige Arbeit leisten. Man staunt, wenn man vorliegende Schrift, die alles Subjektive vornehm beiseite schiebt und nur die Tatsachen sprechen läßt, liest, wie schnell die vielgestaltigen Probleme gemeistert wurden. In ganz kurzer Zeit war die Seelsorge bei der Mobilmachung, an den Sonntagen, bei den Kasernenabendstunden, den Abtransporten, den Herbst- und Osterbeichten, bei besonderen religiösen Veranstaltungen (Exerzitien, sakramentalen Prozessionen usw.), bei den Vereidigungen, in den Lazaretten (auch bei den kriegsgefangenen Verwundeten) und bei der Versorgung mit Lesestoff in geordnete Bahnen geleitet. Die Statistik, die aus militärischen Gründen vorläufig nur die Beteiligung, aber nicht deren Verhältnis zur Nichtbeteiligung

angeben kann, gibt alle Veranlassung, über den großen Erfolg sich zu freuen, zumal man, wie das lesenswerte Kapitel über die Psychologie der Verwundeten dartut, sich nicht mit einem Augenblickserfolg begnügen will, sondern dauernde, in der Zukunft sich bewährende Erfolge zu erreichen sich redlich bemüht. Die charaktervolle Schrift ist mit ihren feinen „Randbemerkungen“ nicht nur ein Bericht über geleistete Arbeit, sondern auch ein Anreger und Wegweiser für alle Geistlichen, die mit der Seelsorge an Soldaten und Verwundeten beschäftigt sind; auch Seelsorger in Landgemeinden werden sie mit großem Nutzen lesen, da ein eigenes Kapitel die Verhältnisse und die Arbeit in den Cöln umgebenden Dörfern zur Darstellung bringt.

Unkel a. Rh.

Gregor Schwamborn.

Kleinere Mitteilungen.

»Studien-Ordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Hrsg. von D. Dr. Johannes B. Aufhäuser, Privatdozent an der Univ. München. I. Die katholisch-theologischen Fakultäten (einschließlich theologischer Institute von Löwen und Rom). Bonn, Marcus & Weber, 1915 (121 S. 8°). M. 2.« Eine Sammlung dieser Art begegnet einem oft empfundenen Bedürfnisse. A. stellt das amtliche Material zusammen zunächst für die kath.-theol. Fakultäten Deutschlands in alphabetischer Reihenfolge (S. 7–59). Die kgl. Akademie Braunschweig fehlt auffallenderweise; Vorschriften für die Habilitation von Privatdozenten wird es dort doch geben. Die Promotions- und Habilitations-Bestimmungen weichen nicht unerheblich voneinander ab. Einiges, wie z. B. die Bonner Vorschriften über die „Zulassung von Repetenten und Privat-Dozenten und deren Stellung zur Fakultät“ vom J. 1834, erscheint trotz mehrerer Änderungen aus jüngerer Zeit in etwa veraltet. Von der Fakultät empfohlene Studienpläne gibt es nur in München und Würzburg. In Österreich (S. 59–82) sind die Studien-Ordnung, Fachprüfungen, Promotion und Habilitation für alle theologischen Fakultäten einheitlich geregelt. Beigegeben sind die Satzungen des wissenschaftlich-theologischen Seminars an der Universität Graz und in einer Anmerkung die Bibliotheks-Ordnung des Münchener Seminars für Mittel- und Neugriechische Philologie. Es folgen die Promotionsstatuten von Freiburg (Schweiz) und in Ermangelung der Habilitationsordnung der theologischen Fakultät die der dortigen juristischen Fakultät! Den Schluß bilden die Promotionsvorschriften der theologischen Fakultät zu Löwen, des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom, Studien- und Promotionsordnungen des römischen Collegio Angelico und (auszugsweise) der römischen Gregorianischen Universität. — Die nähere Beschäftigung mit all diesen amtlichen Dokumenten zeigt zur Genüge, daß die Erwerbung der theologischen Grade an den katholischen Fakultäten und Instituten eine wissenschaftliche Vorbildung voraussetzt, die sicher nicht hinter der an anderen Fakultäten verlangten zurücksteht.

»Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge 1916. Redigiert von Dr. K. A. Geiger, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum Dillingen. Regensburg, Verlagsanstalt (248 S. 18°). Geb. M. 1,20.« — In seinem von Jahr zu Jahr wechselnden Teile bietet der Kalender diesmal eine kurze sympathische Würdigung des Lebens und segensvollen Wirkens Pius' X (S. 93–119) und Gedanken über die Stellung, die Papst Benedikt XV zum Weltkriege einnimmt, sowie über die vielseitigen und höchst ersprießlichen Arbeiten, die der deutsche Episkopat und Klerus in diesem Kriege leistet (S. 120–132). Der sonstige Inhalt des bereits im 38. Jahrgang stehenden Kalenders (Kalendarium und Statistiken) ist bekannt und gereicht in seiner sorgfältigen Bearbeitung dem schmucken Büchlein aufs neue zur Empfehlung.

Der »Theologische Jahresbericht«, herausgegeben von Prof. Dr. G. Krüger und Prof. Dr. M. Schian, bespricht im 33. Jahrgang, 6. Abteilung, die Literatur der praktischen Theologie des Jahres 1913, Tübingen, Mohr, 1915 (194 S. gr. 8°). M. 5,20. Infolge des Krieges erscheint der vorliegende Jahrgang etwas verspätet; auch fehlt der sonst vorgesehene Be-

richt über die katholische Mission, während zu dem Abschnitte über katholisches Vereinswesen und Liebestätigkeit nur die Bibliographie, nicht die Besprechungen rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. In dem von C. Hachmeister besorgten Berichte über die Pastoraltheologie im allgemeinen und die Predigt- und Erbauungsliteratur, sowie in dem Berichte über Liturgik von P. Glaue ist auch katholische Literatur berücksichtigt und zum Teil besprochen. Die katholische Literatur zur praktischen Theologie hat W. Burger bearbeitet unter den Rubriken Katechetik, Homiletik und spezielle Seelsorge; das katholische kirchliche Vereinswesen und die christliche Liebestätigkeit, wie oben angedeutet, F. Keller, abgeteilt nach der sozialen Frage und der inneren Mission. Das Kirchenrecht beider Konfessionen behandelte F. Giese. Als erschöpfende Zusammenstellung wie sie sich anderswo nicht findet, kann auch diesmal der Theol. Jahresbericht katholischen Kreisen eindringlich empfohlen werden, ganz besonders die Bearbeitung der Missionsliteratur, die angesichts des lebhaften Interesses, das in Deutschland für das Arbeitsfeld der Missionen besteht und nach Beendigung des Weltkrieges kräftige Pflege fordern wird, besondere Bedeutung hat.

Hüls.

Die »Moraltheologie« von † Franz Adam Göpfert, in 7. Auflage von Regens Dr. Karl Staab besorgt, liegt mit dem Erscheinen des 3. Bandes (Lehre von den Sakramenten und von den Zensuren und Irregularitäten) wieder vollständig vor (Paderborn, Schöningh, 1914; VIII, 585 S. gr. 8°. M. 5,80). Die seit der 6. Auflage (1910) ergangenen päpstlichen Entscheidungen sind an ihrer Stelle verwertet worden. Sonst hat dieser Band nur unbedeutende Änderungen erfahren. Wir können uns daher auf die wiederholte warme Empfehlung des geschätzten Lehrbuches beschränken.

Schon nach 1½ Jahr (vgl. Theol. Revue 1915 Sp. 230) erscheint die pädagogische Schrift von Prof. Martin Faßbender »Wollen eine königliche Kunst« (Freiburg, Herder) wieder neu, in zweiter und dritter, stark umgearbeiteter Auflage (diesmal 282 S.). Sie hat noch gewonnen durch anregende Darstellung und Berücksichtigung neuerer Richtungen und Bestrebungen. Entsprechend der stärkeren Hervorhebung der religiösen Motive, der kirchlichen Gnaden- und Heiligungsmittel, auch der Berührung falscher dogmatischer Vorstellungen, wie z. B. der von der Urform des Christentums (vgl. S. 159), trägt sie jetzt das Bischöfliche Imprimatur. Möge auch dieser Auflage ein guter Erfolg beschieden sein!

Rolfes.

Einen bibliographischen Nachweis emsiger wissenschaftlicher Arbeit liefert die von Dr. phil. Alfred Miller veröffentlichte Broschüre: »Prof. Dr. C. Isenkrahe's Wissenschaftliche Werke und Abhandlungen« (Münster i. W., H. Schöningh, 1915; 16 S. 8°). Die Zusammenstellung umfaßt in 33 Nummern 7 „Werke“, 6 „wissenschaftliche Beilagen zu Jahresberichten“, 20 „Abhandlungen“ in Zeitschriften. Fast alle Arbeiten betreffen Fragen der Mathematik und Naturwissenschaft, wobei in den jüngeren Schriften deren Beziehung zur Philosophie und zur Apologetik in den Vordergrund tritt. Zum Teil sind sie rein philosophisch. Über die jüngsten Bücher Isenkrahes: »Das Endliche und das Unendliche« und »Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises«, beide vom J. 1915, wird die Theol. Revue noch nähere Bericht erstatten.

»Alban Stolz und Kordula Wöhler (Kordula Peregrina). Herausgegeben von Dr. Jul. Mayer, o. Prof. an der Universität Freiburg i. Br. 3., verb. Aufl. [Alban Stolz, Fügung und Führung, Konvertitenbilder. 3. Teil]. Freiburg, Herder, 1915 (514 S. 8°). M. 4,20 geb. M. 5,20.« — Der 1. und 2. Auflage dieses Buches, die in der Theol. Revue bereits anerkennend besprochen wurde, ist nunmehr die 3. Auflage gefolgt. Erfreulich ist die günstige Aufnahme auch in nichtkatholischen Kreisen — Prof. Richard M. Meyer in Berlin hat in einer Rezension der Deutschen Literaturzeitung (1912 Nr. 50) über den freundschaftlichen Federkrieg zwischen A. Stolz und den Schwestern Ringeis ausgerufen: „Was für Briefe wurden noch vor einem Menschenalter geschrieben! In wie köstlicher Mischung von tiefstem, ja leidenschaftlichem Ernst und unbefangenen Spiel!“ — Hier fehlen freilich die Briefe der Konvertitin, die A. Stolz nicht aufbewahrt hat, aber seine Zuschriften an Kordula Wöhler sind erhalten, und aus den Tagebüchern der Adressatin konnte das verbindende Band gewonnen werden. A. Stolz erscheint hier nicht nur in seiner rückhaltslosen Wahrheitsliebe, sondern in zarter Einfühlung in eine edle, schwer ringende Frauenseele, die er „aus dem

Fegfeuer“ ihrer Seelenqualen erlösen will (S. 392). Man muß auf S. 269 ff. — dort hebt der zweite Teil des Buches an — die furchtbare Pein zu würdigen versuchen, von der Kordula Wöhler am Palmsonntag 1869 gefoltert wurde, um die Schwierigkeit der Führung zu begreifen. „Papa nahm meine Briefe und Tagebücher mit sich und las alles — Mama war wie gebrochen — und mein Herz! Den Abend sprach Papa noch ein wenig zu mir — ... beten konnte ich nicht — ich wimmerte nur innerlich zu Gott, es war ein Verzweiflungsschrei im Herzen, aber zu kraftlos, um sich mit Gewalt durchdringend zum Himmel zu erheben. — Und nun die nächsten drei Tage, nein, drei Ewigkeiten sind seitdem verflossen — wie sie hingen, weiß Gott allein!“ — Eine eindrucksvolle Stichprobe gibt auch der Brief, den Alban Stolz an den Vater der Konvertitin, Pastor Wöhler schrieb, um Kordulas Verhalten und Korrespondenz zu rechtfertigen (S. 332 ff.). — Übertreibende Äußerungen der lebhaften Konvertitin (z. B. S. 159) hätte der Herausgeber vielleicht mit Rücksicht auf manche Leser durch Fußnoten richtig oder ins rechte Licht stellen dürfen. — Wo sich Ergänzungen in der erweiterten Neuauflage finden, ist nirgends näher angegeben. Soweit ich sehe, ist im 1. Teile S. 156 eine kleine Fußnote und S. 168 eine zweiseitige Einschaltung hinzugekommen. Im 2. Teile ist S. 497 eingefügt die Urkunde des Freiburger Erzbistumsverwesers, Bischofs Lothar von Kübel über Aufnahme Kordula Wöhlers in die katholische Kirche. S. 509 f. sind bezüglich der Familienverhältnisse der Dichterin einige genauere Angaben eingesetzt. Ebenso weist das Verzeichnis ihrer Werke am Schlusse Zusätze auf. Im Namensverzeichnis ist jetzt wie im Buche selbst der früher „Kuhrhahn“ bezeichnete Pastor als „Kurzahn“ aufgeführt; „Löhn“ ist in „Löhe“ verändert.

C. Schmitt.

»Heinz, Odorich, O. Cap., **Religionsunterricht und Heidenmission.** Ein Weckruf zur Jugendmissionsbewegung. Freiburg, Herder (IX, 40 S. 8^o). M. 0,70.« — Der Kindheits-Jesu-Verein trägt das Interesse für die auswärtigen Missionen in die Seele des Kindes, während der Verein der Glaubensverbreitung vor allem an die Erwachsenen appelliert. Für die eigentliche Jugend ist bis jetzt noch wenig geschehen, da die akademischen Missionsvereine sich an die bereits erwachsenen Studierenden wenden. Es ist darum zu begrüßen, wenn bei der an den höheren und niederen Schulen lernenden Jugend und der Lehrerschaft selbst, das Interesse für die Missionen geweckt wird. Das kann am besten geschehen beim Religionsunterricht. P. Odorich zeigt, wie der Religionslehrer, sei er Priester oder Laie, bei Behandlung der einzelnen Katechismusabschnitte, bei Erklärung der biblischen Geschichte, beim liturgischen und apologetischen Unterricht immer wieder an die Lage der Missionsgebiete, an die Tätigkeit der Missionare und ihre Aufgaben erinnern kann unter Benutzung von Büchern, Anschauungsmitteln usw. Mit Prof. Dr. Jos. Schmidlin, der dem Büchlein das Geleitwort geschrieben, können wir sagen: „Möge diese Materialsammlung ... in recht viele und weite Kreise dringen, möge sie den Lehrern wie den Schülern ein reger Ansporn und ein brauchbares Hilfsmittel zur rationalen Pflege der Missionsidee unter sich selbst und in ihrer Umgebung werden!“ — ng.

»Spieler, Joseph, Priester aus der Missionsgesellschaft der Pallottiner, **Licht und Schatten. Beispiele aus der Heidenmission** für Kanzel, Schule und Haus zusammengestellt. Mit einem Geleitwort von Bischof Heinrich Vietor P. S. M. [Missions-Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herder (XI, 227 S. 8^o). M. 3; geb. M. 3,80.« — Was die Missionäre in ihren Berichten und Briefen über die eigenen Erlebnisse, über die Sitten und Gebräuche der heidnischen Volksstämme, über die Schwierigkeiten und Erfolge ihrer Predigt und seelsorglichen Arbeit erzählen, ist für die Katholiken des Heimatlandes der kräftigste Ansporn, durch Gebet und milde Gaben die Tätigkeit der Glaubensboten zu unterstützen. Gerade zu diesem Zwecke, zur Aneiferung der Katholiken, an der tatkräftigen Unterstützung des Missionswerkes mitzuarbeiten, veröffentlicht P. Spieler eine Sammlung von kleinen Schilderungen und Beispielen, entnommen aus verschiedenen Missionszeitschriften und sonstigen Werken. Diese Beispiele berichten von dem religiösen, sittlichen und sozialen Elend der Heiden, von dem täglichen Opferleben der Missionäre, von den außerordentlichen Wirkungen der Gnade und den bewundernswerten Tugendübungen bei nicht wenigen der Neubekehrten. Unter der Aufschrift: „Heiteres aus dem Missionsland“ bietet der Anhang einige Tatsachen, die das erheiternde und aufmunternde Moment im Missionsleben zeigen. Das beigelegte alpha-

betische Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes. Der Katechet und der Seelsorger werden die hier gebotenen Beispiele leicht im Katechismus und auf der Kanzel verwerten können. Für gebildete Laien ist das Buch ebenfalls zu empfehlen, da es ihnen das große Arbeitsfeld der Missionäre zu erkennen gibt und ihnen zeigt, wie notwendig es ist, den Glaubensboten durch tatkräftige Unterstützung zu Hilfe zu kommen. — ng.

»Die Mission der Tiroler Serviten im Swasiland (Südafrika). Den Freunden und Wohltätern der neugegründeten Mission gewidmet vom Missionssekretariat der Serviten. Innsbruck, Selbstverlag der Serviten, 1915 (48 S. gr. 8^o). M. 0,50.« — Im Jahre 1913 übernahmen die Serviten der Tiroler Ordensprovinz auf Antrag des Apostolischen Vikars von Natal, Msgr. Delalle O. M. I., die Missionierung eines Teiles seines ausgedehnten Missionssprengels. Es handelte sich um das über 18 000 qkm. große Swasiland im östlichen Südafrika, bewohnt von den Swasi, einem Zweige des großen Volksstammes der Sulkaffern. Vorliegende Broschüre schildert zunächst in großen Zügen die Geschichte des Landes, die Sitten und Gebräuche, die körperlichen und geistigen Eigenschaften seiner Bewohner usw. und gibt dann einen eingehenden Bericht über die Gründung und die Anfänge der Mission, die den Missionaren entgegentretenden Schwierigkeiten, die bisherigen Erfolge und die in der Zukunft sich eröffnenden Aussichten. „Unter dem Schutze der Gottesmutter und des h. Joseph hat die Mission im Swasiland einen befriedigenden Anfang genommen und mit Geduld, Ausdauer und Opfer wird die begonnene Mission wachsen und erstarken zur Ehre Gottes und zum Heile vieler unsterblicher Seelen.“ Man darf darum wünschen, daß die mit 28 Bildern illustrierte Darstellung in die Hände vieler Leser gelange, die der in ihren ersten Anfängen schwergeprüften Mission durch tatkräftige Unterstützung und durch Geldbeiträge zu Hilfe kommen können. — ng.

»Der deutsche Katholizismus im Weltkriege. Gesammelte Kriegsaufsätze. Aus der Zeitschrift „Theologie und Glaube“, hrsg. von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. Mit einem Vorwort von Dr. Karl Joseph Schulte, Bischof von Paderborn. Paderborn, F. Schöningh, 1915 (VII, 192 S. gr. 8^o). Geb. M. 2,50.« — Seit dem Ausbruch des Krieges hat die vortreffliche Paderborner Zeitschrift „Theologie und Glaube“ den mannigfaltigen Fragen und Aufgaben, die sich aus dem schweren Ringen und all seinen Begleiterscheinungen für die spekulative und praktische Theologie, für die Wirksamkeit der Kirche und das Innenleben des einzelnen ergeben, ernste Aufmerksamkeit zugewandt. Viel Beherzigenswertes, Aufklärung und Anregung ist in den zahlreichen, auch in unserer Zeitschriftenschatz gebuchten Aufsätzen enthalten, und es ist dankbar zu begrüßen, daß die im ersten Kriegsjahre erschienenen Beiträge jetzt in einem billigen Sonderdrucke weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind.

»Blachny, Fritz, Pastor in Bernburg, **Sieben Briefe an die deutsche Jugend.** Leipzig, Fr. Engelmann, 1914 (130 S. 8^o). M. 1.« — Die Briefe sind falsch adressiert; sie wenden sich an die protestantische Jugend, die der Verfasser in ihrem Glauben befestigen will. Daß er ihr zu diesem Zwecke ein völlig falsches Bild katholischer Glaubensauffassung zeichnet, ist zu bedauern, um so mehr, als, durch den Titel irreführt, auch katholische Jungen, die doch auch zur deutschen Jugend gehören, zu den Briefen greifen könnten: sie können mit ihnen nichts anfangen. Immerhin soll dem christusgläubigen Verfasser die Anerkennung nicht versagt sein, daß er manches treffende und packende Wort zu sagen weiß. Gregor Schwamborn.

Geistlicher Rat Johannes **Schäfers** in Paderborn veröffentlicht in der Zeitschrift „Frauenwirtschaft“, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, VI. Jahrg., Heft 9/10, Dez./Jan., 1915/16 einen **Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege** (61 S. Lex. 8^o). M. 0,80). Die verschiedensten Mittel und Einrichtungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit und Lebenshaltung weiblicher Personen werden hier aufgeführt und besprochen. Die trefflich orientierende Arbeit wird nicht nur den Schülerinnen wirtschaftlicher Frauenschulen, für die sie zunächst geschrieben war, gute Dienste leisten, sondern auch dem sozialen Wirken des Seelsorgers auf dem Lande Anregung und Zielrichtung bieten.

Personennachrichten. Der o. Prof. der neutestamentlichen Bibelwissenschaft an der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Simon Weber ist zum Domkapitular an der dortigen Kathedrale ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Kiefl, F. X., Aus der vergleichenden Religionswissenschaft (HistPolBl 1915, 156, 12, 842—47).
- Spiegelberg, W., Der ägypt. Mythos vom Sonnenauge in einem demotischen Papyrus der röm. Kaiserzeit (SitzKglPreußAkWiss 1915, LI, 876—94).
- Ungnad, A., Babylonian letters of the Hammurapi period. [University of Pennsylvania. The university museum. Publications of the Babylonian section. Vol. VII]. Philadelphia (Lpz., Hiersemann), 1915 (50 m. 104 Taf. Lex. 8°). M 21,75.
- Meister, R., Aristoteles als ethischer Beurteiler des Krieges (NJahrbKlassAlt 1915, 10, 2, 481—94).
- Schwenn, F., Die Menschenopfer bei den Griechen u. Römern. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten XV, 3]. Giessen, Töpelmann, 1915 (IX, 202). M 7.
- Forrer, R., Das Mithra-Heiligtum v. Königshofen bei Straßburg. Mit 85 Abb. im Text u. 28 Taf. Stuttg., Kohlhammer, 1915 (134 Lex. 8°). M 12.
- Winternitz, M., Neuere Forschungen zur Geschichte der ältesten indischen Literatur (ÖsterrMonatshOrient 1915, 5/8, 168—86).
- Frazer, J. G., The Golden Bough. Bibliography and General Index. Vol. XII. 3th ed. NY., Macmillan, 1915 (VII, 536). \$ 6.
- Weber, M., Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Der Konfuzianismus (ArchSozialwiss 1915 Nov., 335—421).
- Macnicol, N., The Religious Quest of India. Indian Theism. Oxf., Univ. Press, 1915 (XV, 292). 6 s.
- Stevenson, Sinclair, The Religious Quest of India. The Heart of Jainism. Ebd. 1915 (XXIV, 336). 7 s 6 d.
- Ankermann, B., Verbreitung u. Formen des Totemismus in Afrika (ZEthnologie 1915, 2/3, 114—80).
- Nordenskiöld, E., Die relig. Vorstellungen der Itonama-Indianer in Bolivia (Ebd. 105—13).

Biblische Theologie.

- Abraham, M., u. Th. Rothschild, Ausgewählte Stücke der hebräischen Bibel nebst grammat. Tabellen u. alphabet. Wörterverzeichnis. 1. Tl.: Pentateuch. Ausg. B. Wörterbuch. 2., vm. u. vb. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (88). Geb. M 1.
- Eichrodt, W., Die Quellen d. Genesis von neuem untersucht. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft 31]. Giessen, Töpelmann (III, 156). M 5,60.
- Schollmeyer, P. A., Neue Texte zur Urgeschichte der Menschheit (ThuGl 1915, 10, 845—49).
- Kent, Ch. F., and Jenks, J. W., The Testing of the Nation's Ideals. Israel's History from the Settlement in the Assyrian Period. NY., Scribner, 1915 (VII, 149). \$ 0,75.
- Brefin, K., Jahwe u. Israel im Kriege (SchweizThZ 1915, 4/5, 217—29).
- Rapaport, M. W., Die Methodenfrage beim jüdischen Rechte (ZVergleichRechtswiss 1915, 1/2, 1—48).
- Bolland, G. J. P. J., De boeken der spreken uit de leerzaal van zuivere rede. Leiden, Adriani, 1915 (237). Fl 2,90.
- Nötscher, F., Die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten. [Alttest. Abh. VI, 1]. Mstr., Aschendorff, 1915 (VI, 122). M 3,40.
- Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 5., durchgeseh. u. vb. Aufl. Hierzu als Anhang: Die Johannesparallelen. 2 Tle. Tüb., Mohr (XLII, 247). M 5,40.
- Abbott, E. A., The Fourfold Gospel. The Proclamation of the New Kingdom. NY., Putnam, 1915 (XXVI, 546). \$ 3,25.
- Bousset, W., Jesus der Herr. Nachträge u. Auseinandersetzungen zu Kyrios Christos. Gött., Vandenhoeck (II, 96). M 2,80.
- Kirmis, F., Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes u. des Abendmahls Jesu. Bresl., Goerlich, 1915 (IV, 47 Lex. 8°). M 1,50.
- Brown, J. R., The Character of Jesus: a Genetic Interpretation (AmerJTheol 1915, 4, 529—49).
- v. Harnack, A., Über den Spruch „Ehre sei Gott in der Höhe“ u. das Wort „Eudokia“ (SitzKglPreußAkWiss 1915, LI, 854—75).
- Völter, D., Die eschatologische Rede Jesu u. seine Weissagung von der Zerstörung Jerusalems (SchweizThZ 1915, 4/5, 180—202).
- Dibelius, M., Herodes u. Pilatus (ZNeutestWiss 1915, 3/4, 113—26).

- Lummis, E. W., How Luke was written. NY., Putnam, 1915 (VIII, 141). 4 s 6 d.
- Lake, K., The Theology of the Acts of the Apostles (AmerJTheol 1915, 4, 489—508).
- Preuschen, E., „Und ließe meinen Leib brennen“ 1 Kor 13, 3 (ZNeutestWiss 1915, 3/4, 127—138).
- Zantop, E., Der Brief des Ap. Paulus an die Philipper. Erläuterungen. Neumünster, Iloff, 1915 (161). M 1,50.
- , Der 1. Brief des Ap. Paulus an Timotheus. Erläuterungen. Ebd. 1915 (159). M 1,50.
- Charles, C., An Attempt to Recover the Original Order of the Text of Revelation XX, 4—XXII. Oxf., Univ. Press, 1915 (19). 1 s.
- Hodge, R. M., Historical Geography of Bible Lands. NY., Scribner, 1915 (VII, 84). \$ 1.
- Aptowitzer, V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur. V. Heft. Wien, Holder, 1915 (82). M 2,60.
- Carlebach, S., Beth Josef Zebi zum Traktat Berachoth. Berl., Verlag „Hausfreund“, 1915 (III, 640). M 12.
- Marmorstein, A., The Doctrine of the Resurrection of the Dead in Rabbinical Theology (AmerJTheol 1915, 4, 577—91).
- Lidzbarsky, Mark, Das Johannesbuch der Mandäer. 2. Tl. Einleitung, Übersetzung, Kommentar. Giessen, Töpelmann, 1915 (XXXII, 256 u. 39—42 in Photolith. Lex. 8°). M 18.

Historische Theologie.

- Lietzmann, H., Petrus u. Paulus in Rom. Bonn, Marcus & Weber, 1915 (XII, 189 m. 6 Plänen). M 6,80.
- Koch, H., Zur Agapen-Frage (ZNeutestWiss 1915, 3/4, 139—46).
- Mingana, A., Quelques mots sur les odes de Salomon (Ebd. 167—90).
- Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (Forts.) (Ebd. 198—230).
- , Der Schauplatz der Passion des röm. Bischofs Sixtus II (Ebd. 147—66).
- Gressmann, H., Jüdisch-aramäisches bei Epiphanius (Ebd. 191—97).
- Bibliothek der Kirchenväter. 23. Bd. Des h. Johannes Chrysostomus ausgewählte Schriften. 1. Bd. Kommentar zum Evangelium des h. Matthäus. Aus d. Griech. übersetzt von J. Chrys. Baur. 1. Bd. Nebst einer allg. Einleitung über des h. Chrysostomus Leben, Schriften u. Lehre. Kempten, Kösel, 1915 (LXI, 339). M 4,50.
- Steinberger, L., Die Legende der h. Marinus u. Amianus, Kloster Rott u. B. Sepp (BeitrBayerKG XXII, 2, 78—88).
- Krusch, B., Die neueste Wendung im Genovefa-Streit II (NArchiv 1915 XL, 2, 265—327).
- Müller, E., Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen I (Ebd. 377—97).
- Schmeidler, B., Holsatica (Ebd. 399—416).
- Schrörs, H., Erzb. Friedrich v. Mainz (937—954) u. der Priester Gerhard (Ebd. 419—26).
- Schreiber, G., Kirchliches Abgabenwesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien (*oblaciones campionum, oblaciones pugilum, oblaciones bellorum, oblaciones iudiciorum*). Zugleich ein Beitrag zur gregorianisch-cluniazensischen Reform u. zur Geschichte u. Liturgik der Traditionsnotizen (ZRechtsgeschKanonAbt XXXVI, 1915, 414—83).
- Biereye, W., Die Urkunden des Erzb. Adalbert v. Bremen (ZHamburgGesch XX, 1915, 28—99).
- Kohler, J., Die scholastische Methode u. ihre Geschichte (ArchRechtsphilos 1915 Okt., 11—18).
- Gillmann, Zur Ablasslehre der Frühscholastik (Katholik 1915, 12, 465—73).
- Paulus, N., Berühmte, doch unechte Ablässe (HistJahrb 1915, 3, 481—515).
- Joetze, Fr., Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg I (Ebd. 516—97).
- Dorn, J., Der Ursprung der Pfarreien u. die Anfänge des Pfarrwahlrechts im mittelalt. Köln (ZRechtsgeschKanonAbt XXXVI, 1915, 112—64).
- Meyer, H., Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Sangerhausen während des Mittelalters (ThüringSächsZGeschKunst 1915, 2, 197—245).
- Witte, J., Das Buch des Marco Polo als Quelle für die Religionsgeschichte (Forts.) (ZMissionskunde 1915, 10, 301—12; 11, 332—49).
- Treitschke, H. v., Das deutsche Ordensland Preußen. Lpz., Insel-Verlag (96). M 0,50.

- Seraphim, A., Zur Geschichte u. Kritik der angebl. Statuten des Hochmeisters Werner v. Orseln (ForschBrandPreußGesch XXVIII, 1, 1915, 1—82).
- Riesch, Helene, Die h. Katharina v. Siena. Ein Zeitbild aus dem italien. Mittelalter. 2. u. 3. vm. Aufl. Frbg., Herder (VII, 141 m. 9 Taf.). M 1,80.
- Wohlenberg, G., Aus einer mittelalt. Neujahrspredigt. Aus einer Erlangener Hs (NKirchlZ 1916, 1, 22—45).
- Kaemmel, O., Ein philol.-theol. Studium an der alten Univ. Leipzig (NJahrbKlassAlt 1915, 10, 2, 495—511).
- Schaff, D. S., A Translation of John Huss' The Church, with Notes and Introd. NY., Scribner, 1915 (XLVI, 304). \$ 2,50.
- Hilling, N., Römische Rotaprosesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513 (Forts.) (ArchKathKR 1915, 4, 579—611).
- Bauermeister, K., Berthold v. Henneberg u. der Türkenzehnte von 1487 (HistJahrb 1915, 3, 609—21).
- Harvey, A. E., Economic Self-Interest in the German Anticlericalism of the 15th and 16th Cent. (AmerJTheol 1915, 4, 509—28).
- Braun, Fr., Lazarus Spengler u. Hieronymus von Berchinshausen (Forts.) (BeitrBayerKGesch XXII, 2, 49—65).
- Geschichtliche Studien, Albert Hauck z. 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern u. Fachgenossen. Lpz., Hinrichs (XII, 352 Lex. 8°). M 13,50.

Systematische Theologie.

- Kaftan, Th., Der wissensch. Charakter der Theologie (NKirchlZ 1916, 1, 67—88).
- Eucken, R., Geistige Strömungen der Gegenwart. Der Grundbegriffe der Gegenwart 5., umgearb. Aufl. Lpz., Veit & Co. (XII, 406). M 9.
- Kessler, K., Der deutsch-evang. Grundzug in der Philosophie R. Euckens (Deutsch-Ev. 1916 Jan., 6—11).
- Kawaguchi, U., The Doctrine of Evolution and the Conception of God (AmerJTheol 1915, 4, 550—76).
- Minges, P., Zur modernen theosophischen Bewegung (ThPrakt Monatsschr 1915 Nov., 95—109).
- Rudolph, H., Das Leben nach dem Tode. Neue wissenschaftl. Entdeckungen der okkulten Forschung. 2. Aufl. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (58). M 1.
- Haeckel, E., Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben u. Tod, Religion u. Entwicklungslehre. Berl., G. Reimer, 1915 (128). M 1,50.
- Cohen, H., Der Begriff der Religion im System der Philosophie. Giessen, Töpelmann, 1915 (VIII, 164).
- Willems, C., Grundfragen der Philosophie u. Pädagogik, für gebildete Kreise dargelegt. 1. Bd.: Das Sinnesleben. (XVI, 550). 2. Bd.: Das Geistesleben. (XII, 560). Trier, Paulinus-Druckerei, 1915. Je M 6.
- , Institutiones philosophicae. Vol. I. Continens logicam, criticam, ontologiam. III. Ed. Ebd. 1915 (XXVI, 580). M 8.
- Isenkrahe, C., Über die Grundlegung eines bündigen kosmog. Gottesbeweises. Kempten, Kösel, 1915 (VIII, 304). M 4,50.
- Gilg, A., Zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik (Intern KirchlZ 1915, 4, 362—91).
- Schmid, P., Die göttl. Verehrung Jesu muß auf Gott übertragen werden (SchweizThZ 1915, 4/5, 161—79).
- Gjellerup, K., Sind wir noch Christen? (PreußJahrb 1915 Dez., 421—41).
- Aengenent, J. D. J., De oorlog en Gods voorzienigheid. Leiden, „Futura“, 1915 (48). Fl 0,30.
- Noldin, H., Summa theologiae moralis. Complementum I: De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. XV. Innsbr., Rauch, 1915 (123). M 0,80.
- Telch, C., Epitome theologiae moralis universae excerpta e Summa theol. mor. R. P. Hier. Noldin. Ed. III emend. Ebd. 1915 (XXXIV, 564). Geb. M 3,40.
- Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kath. Moral (Katholik 1915, 11, 321—42; 12, 425—48).
- Goldstein, A., Der Widerspruch im Wesen des Sittlichen u. Sozialen (ArchivGeschPhilos 29, 1, 1915, 19—33).
- Neurath, O., Beiträge zur Geschichte der *opera servilia* (Archiv Sozialwiss 1915 Nov., 438—65).
- Bachmann, Ph., Lehre u. Leben (NKirchlZ 1916, 1, 46—66).
- Kattenbusch, F., Über Feindesliebe im Sinne des Christentums. [Aus: „Theol. Studien u. Kritiken“]. Gotha, Perthes (IX, 70). M 1.

Praktische Theologie.

- Blatz, J., Die Freiheit des Papstes u. das italienische Garantiesgesetz im Lichte des Weltkrieges. Bühl, Unitas, 1915 (76). M 0,50.
- Hilling, N., Die Reformen des Papstes Pius' X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung (Forts.) (ArchKathKR 1915, 4, 639—58).
- , Kanonistisches Gutachten über das Verbot der Rassenmischungen in den deutschen Kolonien (Ebd. 683—90).
- Schäfer, R., Die Geltung des kanon. Rechts in der evang. Kirche Deutschlands von Luther bis zur Gegenwart (ZRechtsgeschKanonAbt XXXVI, 1915, 165—413).
- Baumstark, A., Griechische, bulgarische u. russische Kirche (HistPolBl 1915, 156, 12, 821—31).
- Hoffmann, K., Lebensfragen der Orientmission (Schluß) (Katholik 1915, 11, 342—72).
- Lübeck, K., Weltkrieg u. kath. Orient (Ebd. 1915, 12, 401—24).
- , Kathol. deutsche Orientmission (ThGl 1915, 10, 793—806).
- Pillai, A. R., Christliche Missionen in Indien (Ebd. 822—45).
- Robinson, C. H., History of Christian Missions. NY., Scribner, 1915 (XIV, 533). \$ 2,50.
- Hirscher, J. B. v., Selbsttäuschungen, aufgezeichnet u. zur Beförderung der Selbsterkenntnis ans Licht gestellt. Aufs neue hrsg. v. J. Mumbauer. Kempten, Kösel, 1915 (150). M 1,50.
- Fassbender, M., Wollen eine königl. Kunst. Gedanken über Ziel u. Methode der Willensbildung u. Selbsterziehung. 2. u. 3., umgearb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 282). M 2,60.
- Lindowsky, J., Die Psychoanalyse eine neue Erziehungsmethode? (StimmenZeit 1915, 3, 269—87).
- Wunderle, G., Aufgaben u. Methoden der modernen Religionspsychologie. Eichstätt, Verlag der „christl. Schule“, 1915 (III, 103). M 2,60.
- , Experimentelle Psychologie u. prakt. Pädagogik (PhilosJahrb 1915, 3, 503—13).
- Eckert, A., Praktische Theologie in Einzeldarstellungen. 2. Bd. Der kirchl. Unterricht. 1. Tl. Stoff- u. Methodenlehre. Des „Erzieh. Religionsunterrichts“ 2. u. 3. Aufl. Lpz., Strübing, 1915 (XII, 307). M 3.
- Scherer, A., Bibliothek für Prediger. VIII. Bd. Gelegenheitspredigten. 6. Aufl., durchgesehen v. J. B. Lampert. Universalregister u. katechet. Sachregister über alle 8 Bde. Frbg., Herder (XI, 754). M 10.
- Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 4. Bd. Das Kirchenjahr. 4. Jahrg.: Fastenpredigten. 4. Aufl. Ebd. (VI, 524). M 7,20.
- Faulhaber, M. v., Zeitfragen u. Zeitaufgaben. Ges. Reden. 2. u. 3., vm. Aufl. Ebd. (VIII, 389). M 4,60.
- , Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. Ebd. 1915 (V, 181). M 1,60.
- Knecht, A., Der Völkerring als Prediger des Vertrauens. Ebd. (III, 32). M 0,50.
- Landgraf, I., Die Erhaltung unseres Lebens im Dienste der großen Zeit. Kriegsvorträge, geh. in der Liebfrauenkirche zu München. Mchn., Lentner (IV, 86). M 1.
- Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. III. Warendorf, Schnell, 1915 (67). M 0,80.
- Rosenberg, A. J., Conférences aux prisonniers de guerre français. Französische Predigten. Zum Gebrauch der Seelsorger für kriegsgefangene französ. Soldaten. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 127). M 2.
- Bamberg, A. H., Der katholische Katechismus, in Predigten erklärt. 1. Bd. Vom Glauben. 3. Aufl. Pad., Schöningh (VI, 321). M 3.
- Deubig, G., Exerzitien-Vorträge für die Jugend. Limburg, Steffen (208). M 2.
- Paláu, G., Der Katholik der Tat. Ein Betrachtungsbuch f. gebildete Katholiken. Aus dem Span. verdeutscht v. E. Vogel. Pad., Bonif.-Druck. (XXI, 224). M 1,50.
- Klug, H., Heldinnen der Frauenwelt. Bibl. Vorbilder für Jungfrauen. 2. u. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder (VII, 158). M 1,40.
- Familler, I., Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie. Eine psycholog. Abwehrstudie. Rgsb., Pustet, 1915 (224). M 3.
- Rösler, A., Die beiden italienischen Typen kathol. Heiligkeit (HistPolBl 1915, 7, 441—58).
- Miesges, P., Der Trierer Festkalender. Seine Entwicklung u. seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie u. Chronologie des Mittelalters. Trier, Lintz (IV, 161). M 7.

- Fries, C., Die Attribute der christl. Heiligen. Mit einem Anh.: Zur Offenbarung Johannis. [Mytholog. Bibliothek VIII, 2]. Lpz., Hinrichs (66 Lex. 8°). M 3.
- Schermann, Th., Das Aufkommen christlicher Taufnamen (Katholik 1915, 10, 263—80).
- Schäfer, B., Liturgische Studien. Beiträge zur Erklärung des Breviers u. Missale. 4. Bd. Von Ostern bis Allerheiligen. Rgsb., Pustet (XV, 294). M 3,80.
- Schubert, Fr., Die Meßerklärung der *Gemma animae* (ThGl 1915, 8, 628—44).
- Bönhoff, Die Schutzheiligen vorreformatorischer Kirchen (Studierstube 1915, 12, 537—43).

- Merk, K. J., Der Konsekrationstext der röm. Messe. Eine liturgiegeschichtl. Darstellg. Rottenburg, Bader, 1915 (IX, 159). M 3,50.
- Baumstark, A., Zwei Urkunden zur Geschichte der abendländischen Anaphora (Katholik 1915, 11, 372—86).
- Sleumer, A., Liturgisches Lexikon. Ausführl. Wörterbuch zum *Missale Romanum, Rituale Rom. u. Breviarium Rom.* sowie zu den Diözesanproprien von Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg u. der Schweiz. Limburg, Steffen (339). M 5,75.
- Linneborn, J., Der Kirchengesang im Dekanate Attendorf (Westf.) vor 100 Jahren (CäcilVOrgan 1915, 10/11, 172—84). Der Kirchengesang im Dekanate Brilon (Westf.) vor 100 Jahren (Ebd. 12, 193—99).

Das ewig junge Buch: Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus

Nach der Vulgata übersetzt von Dr. **Benedikt Weinhart**, durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Prof. an der Univ. Freiburg i. Br.

Dritte Aufl. **Taschenausgabe.** Als erster Teil sind zunächst erschienen:

Die vier Evangelien und Apostelgeschichte

In einem Bändchen zusammen [12⁰ (XVI u. 318 S., 4 Kärtchen)] beträgt der Preis steif brosch. M. 1,—, 100 Stück M. 90,—, 500 Stück M. 400,—; geb. in Leinw. M. 1,50, 100 Stück M. 140,—, 500 Stück M. 650,—. Um möglichst allen Bedürfnissen entgegenzukommen, werden die Evangelien und die Apostelgeschichte auch einzeln abgegeben zum Preise von je 20 Pfg., 100 Stück M. 18,—, 500 Stück M. 80,—. Aber damit nicht genug. Die Herdersche Verlagshandlung hat auch noch **eine mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen ausgestattete dritte Ausgabe** veranstaltet, die dadurch in hervorragendem Maße zu Geschenkzwecken Verwendung finden kann. Ihr Preis beträgt, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte zusammen geb. in Leinw. M. 2,20, in Buckram-Leinen mit reicher Goldverzierung M. 3,—, in Leder mit Goldschn. M. 5,—.

Diese reiche Betätigung der Herderschen Verlagshandlung in vielseitiger Ausgabe des Neuen Testamentes geschieht ganz im Sinne unseres Heiligen Vaters. Papst Benedikt XV. betont nachdrücklich in einem seiner Schreiben, es sei dringend zu wünschen, daß die heiligen Schriften, voran die des Neuen Testamentes, „weiteste fruchtbare Verbreitung finden; daß sie insbesondere in die christlichen Familien Eingang finden und so alle Christgläubigen deren tägliche Lesung und Betrachtung lieb gewinnen und dadurch allenthalben auf gottgefälligen Pfaden wandeln“.

Im besonderen urteilt der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Thomas Nörber von Freiburg über die vorliegende Herdersche Testament-Ausgabe also: „Die von zuständiger Seite längst hochgeschätzte Übersetzung des Neuen Testamentes von Dr. B. Weinhart wird von der Herderschen Verlagshandlung soeben in bequemen Taschenformat, versehen mit vortrefflichen Anmerkungen von Professor Dr. S. Weber, herausgegeben.“

„Ich empfehle diese Ausgabe zu weitester Verbreitung. In ernsten Stunden draußen im Schützengraben und zu Hause bei stiller Einkehr ins eigene Herz wird die Lektüre gnadenvollen Trost und Erbauung bringen. Zugleich kommt gerade die Verbreitung der heiligen Evangelien dem in gegenwärtiger erster Zeit zutage tretenden religiösen Streben in bester Weise entgegen, denn in den Evangelien sehen und hören wir Jesus selbst, der allein ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ ist, und werden mit ihm vertraut.“

Prälat Dr. Jos. Felten, Professor an der Universität Bonn, äußerte sich: „Die Weinhartsche Übersetzung war mir schon lange bestens bekannt. Ich freue mich, daß dieselbe nun in neuer Auflage erscheint. Die Anmerkungen von Univ.-Prof. Dr. Weber sind gut und sorgfältig ausgewählt, so daß diese Ausgabe auch für den Theologen, der ohne weiteren oder längeren Kommentar den Text lesen will, nützlich sein dürfte. Ich wünsche diesem neuen Unternehmen von Herzen besten Erfolg.“

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften herausgegeben von Prof. Dr. **Schmidlin-Münster.**

Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°.

Abonnement 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Soeben erschien VI. Jahrg., 1. Heft.

Inhalt: Kilger: Ein Lustrum katholischer Missionswissenschaft in Deutschland; Schmidlin: Krisis und Rettung der Orientmission; Grentrup: Die Missionen auf dem Vatikanischen Konzil; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Ein merkwürdiges Urteil über die Mission (Meinertz); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des 4. Heftes 2. Jahrg. (98 Seiten).

Nowák: Die Miniaturalereien des P. Egidius von Ratibor O. F. M. in einer böhmischen Handschrift über den h. Franziskus von Assisi. (Mit 3 Bildern). — Schmitz: Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. — Klug: Zur Biographie der Minderbrüder Johannes Duns Scotus und Wilhelm von Ware. — Haselbeck: Die Anfänge des Franziskanerklosters Taubersbischofsheim (1629—1649). — Besprechungen. — Alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis.

Heft 1 des 3. Jahrg. erscheint Anfang März.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus herausgegeben von Prof. Dr. Heinisch und Prof. Dr. Rohr.

Unlängst erschienen von der siebenten Folge:

Heft 10. **Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament.** Von Dr. A. Schulz. 1. und 2. Auflage. (48 S. 8°). M. 0,60.

Heft 11/12. **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. I. Die Zeit der Vorbereitung. Von Dr. J. Sickenberger. 1. u. 2. Auflage. (80 S. 8°). M. 1.

Von der achten Folge erschien bisher:

Heft 1/2. **Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament.** Von Dr. Paul Heinisch. 1. u. 2. Auflage. (80 S. 8°). M. 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hergenröther, Joseph, Kard., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. Fünfte, verbesserte Auflage. In 4 Bänden. (Gehört zur „Theologischen Bibliothek“). gr. 8^o.

III. Band: **Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform.** Mit 1 Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (XIV u. 864 S.). M. 13,60; geb. in Leinw. M. 15,40, in Halbsaffian M. 16,60.

Das allbekannte und vollständigste Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von katholischer Seite erscheint nunmehr in vier anstatt der früheren drei Bände. Gerade der auf der Höhe der Forschung stehende dritte Band des Werkes wird bei dem herannahenden 400jährigen Gedächtnis des Auftretens Luthers als streng wissenschaftliche, auf den Quellen beruhende Darstellung jenes Zeitraumes willkommen sein.

Kurze, Dr. G., Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus. gr. 8^o (VIII u. 168 S.). M. 5,50.

Kurze zergliedert die dem Völkerapostel aus dem Juden- und Christentum überkommenen Geisterbegriffe. Darauf gründend betont er die paulinischen Eigengedanken und zeigt dann, wie der Christusglaube Pauli die Geistvorstellungen seiner Umwelt durchtränkt hat. Alle Sendschreiben des Apostelfürsten sind in die Untersuchung einbezogen.

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. Editio duodecima denuo recognita et correcta. Zwei Bände. gr. 8^o (XLIV u. 1836). M. 20,—; geb. in Halbfranz M. 24,80.

Auch diese 12. Auflage weist gegenüber den früheren Verbesserungen auf, die vielfach auf das sittliche Verhalten unter den neuzeitlichen Lebensverhältnissen sich erstrecken. Ebenso sind die Folgerungen der neuesten kirchlichen Erlasse dem Werke eingebaut.

Retzbach, Dr. A., Domkustos in Freiburg i. Br., Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. gr. 8^o (XII u. 144 S.). M. 2,—.

Retzbach geht in der Schrift erstmals der sittlichen Seite des Boykotts eingehend nach unter Prüfung seines Verhältnisses zu den Forderungen der „Gerechtigkeit und Liebe“. Gleichzeitig wird eine Geschichte des Boykotts im In- und Ausland geboten, eine Belehrung über seine rechtliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Führende Personen in allen sozial-wirtschaftlichen Vereinigungen in erster Linie werden das Buch willkommen heißen.

Schrörs, Dr. H., Prof. an der Univ. Bonn, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158). 4^o (IV u. 72 S.). M. 3,—.

Die quellenmäßige Abhandlung beschäftigt sich weniger mit dem Ausgang des Streites als vielmehr mit Belichtung bisher übersehener Entwicklungsstufen. So betrachtet hebt sich die innere Kirchenpolitik des Kaisers deutlicher ab.

Sickenberger, Dr. J., Prof. an der Univ. Breslau, Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. 12^o (XII u. 148 S.). Kart. M. 2,—.

Ein alle wichtigen Forschungserkenntnisse umfassendes Lehr- und Nachschlagebuch, das im allgemeinen Teil Kanon- und Textgeschichte, im speziellen Teil die Entstehung der einzelnen Bücher darstellt. Die Literaturangaben zeigen den Weg zu weiterer Forschung und teilen auszüglich die Entscheidungen der Bibelkommission mit.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Grundfragen der Philosophie und Pädagogik

für gebildete Kreise dargestellt
von Dr. **C. Willems**
Professor am Priesterseminar zu Trier.

I. Band: Sinnesleben,
556 Seiten.

II. Band: Das geistige Leben,
572 Seiten.

Preis pro Band in Umschlag geheftet
Mark 6,—, in Leinwand gebunden
Mark 7,—.

Die vorliegenden Bände behandeln die wichtigsten Fragen der Philosophie und Pädagogik, soweit sie in das Gebiet des Sinnes- und Geisteslebens gehören. Ein dritter Band, der unter der Presse ist, hat die Fragen zum Gegenstande, die das sittliche Leben des Menschen am tiefsten berühren. Wer sich für diese Fragen, die höchsten, die es für uns Menschen gibt, interessiert, wird in dieser populär-wissenschaftlichen Schrift Aufklärung, Belehrung und reiche Anregung zum eigenen Nachdenken finden. Die ernste Kriegszeit, in der wir stehen, hat auch die Geister wieder ernster gestimmt und einer tieferen Welt und Lebensauffassung Bahn gebrochen. Gerade diese Stimmung findet in vorliegendem Werke reiche Nahrung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**Paulinus-Druckerei, Abt. Verlag,
Trier.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Soeben ist erschienen:

Die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten.

Ein Beitrag zur alttestamentlichen Theologie
von Dr. **Friedrich Nötscher.**

(VIII u. 122 S. gr. 8^o). Geh. Mk. 3,40.
[Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von
Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. VI. Band,
I. Heft].

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Handbuch für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Zum Gebrauch in Präparandenanstalten von **K. Keller**, Pfarrer und Präparandenanstalts-Vorsteher.

Neues Testament. Mit sechs Karten. 2. Aufl. (IV u. 318 S. 8^o). M. 2,60; gbd. in Leinen M. 3,20.

Früher erschien: **Altes Testament** von demselben Verfasser mit drei Karten. (304 S. 8^o). M. 2,40; gbd. in Leinen M. 2,90.

Der „Liber de consonancia nature et gracie“ des Raphael de Pornaxio. Von P. Karl Michel S. V. D. (XII u. 62 S. gr. 8^o). M. 2,40.
[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XVIII, Heft 1].